81. Donnerstag, den 8. April 1869. 81.

Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 6. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor Cramer zu Bochum, dem Reg.-Kanzlei-Inspektor Meißner zu Koblenz, dem Bürgermeister Ebentheurer zu Sien im Kreise St. Wendel und dem Gemeinde-Oberförster Trilsbach zu Zell den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Superintendenten und Oberpfarrer Hynitzsch zu Ermsleben den K. Kronen-Orden dritter Klasse; dem Bürgermeister Heyl zu Weyer im Oberlahnkreise den K. Kronen-Orden vierter Klasse; sowie den Unterförstern Wallner zu Horbach im Kreise Gelnhausen, und Thiel zu Schreufa im Kreise Frankenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Eisenbahn-Bau-Inspektor Franz zu Köln den Charakter als Baurath; und dem Rentier Behlendorf zu Krieschtt, im Kreise Sternberg, den Charakter als Kommissions-Rath zu verleihen.

Dem K. Baurath Franz zu Köln ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem dortigen K. Eisenbahn-Kommissariate nunmehr definitiv verliehen worden. Der Baumeister v. Gabain ist zum K. Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei der Bergisch-Märkischen Eisenbahn in Elberfeld angestellt worden.

Dem Papste

wird zu seinem goldenen Priesterjubiläum auch von einer Anzahl deutscher Katholiken eine Adresse überreicht werden. Nach den „H. N." lautet dieselbe:

„Heiligster Vater! Seit dem Tage, an welchem Du nach den anbetungswürdigen Absichten der göttlichen Vorsehung den Sitz des heil. Petrus, welcher der Mittelpunkt und die Grundlage der katholischen Einheit ist, bestiegen hast, waren die Herzen aller deiner glaubenstreuen Kinder in Liebe und innigster Veehrung Dir, als ihrem gemeinsamen Vater, Hirten und Hohenpriester zugewendet. Alle Leiden und Prüfungen, die auf Dich hereinbrachen, trafen auch sie schmerzlich, und sie wurden nicht müde, für Dich zum Allerhöchsten um Geduld, Stärke und unerschütterliche Ausdauer, sowie um Trost und Vertrauen zu flehen. Und ihre Gebete blieben nicht unerhört. Wie ein Fels standest und stehest Du mitten im stürmischen Meere, und die Pforten der Hölle konnten Dich nicht überwältigen. Von der Gnade gestärkt, stärktest Du nach des Herrn Auftrag die Brüder, wurdest Du allen der Fürst des Friedens, der Bürge für die ewige Dauer des Reiches Christi, der heiligen katholischen Kirche. Aber nicht blos Deine Leiden und Prüfungen, sondern auch die Freuden und Tröstungen, welche Dir der Allerbarmende so oft zu Theil werden ließ, haben wir getheilt. Und wir danken mit Dir Gott, „der Macht geübt hat mit seinem Arme, der zerstreute, die stolzen Herzens sind, der die Mächtigen erniedrigte und die Demüthigen erhob." Was Dich tröstet, tröstet auch uns; was Dich erfreut, beglückt auch uns. Darum wollten wir auch nicht diesen so hoch erfreulichen Tag Deiner Sekundizfeier vorübergehen lassen, ohne vor dem Gotte aller Liebe unseren tiefsten Dank und vor Dir, heiligster Vater, die Gesinnungen unserer vollkommensten Ergebenheit und unsere besten Wünsche auszusprechen.

Vor fünfzig Jahren am heutigen Tage wurdest Du durch die göttliche Fügung in die hochheilige und hocherhabene Gnade des Priesterthums eingeführt und betratest die erste Stufe jener Würde, von der aus Du durch Gottes gnädigen Rathschluß den höchsten Gipfel des Priesterthums und Pontifikates bestiegest, dessen dreifache Krone Du nun so lange schon Deines Meisters Christi und Deiner glorreichen Vorgänger würdig trägst. Als Du vor fünfzig Jahren zum ersten Male das hocherhabene und hochheilige Amt des Priesters ausübtest, fing Gottes Rathschluß an in Erfüllung zu gehen, daß Du seiner Kirche Haupt, Christi Stellvertreter und der gute Hirte in diesen Zeiten der Gefahren und Stürme sein solltest. Wir feiern daher das Gedächtniß dieses Tages vor Allem mit Dank gegen den Allerhöchsten, daß Du uns für unsere hl. Kirche gegeben wurdest, als Bewahrer und Vertheidiger ihrer von Christo gewollten und mit seinem göttlichen Blute gegründeten Einheit. Niemals wurdest Du müde, Alle, welche deiner Vatersorge auf dem ganzen katholischen Erdkreis anvertraut sind, in dieser hl. Einheit des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu bewahren, sie vor Trennung und Spaltung zu schützen, und auch Jene, die in die Wüste des Irr- und Unglaubens verleitet, von der Heerde des einen guten Hirten getrennt sind, zur Rückkehr und Vereinigung zu ermahnen. Und weil Deine Seele so innig verlangt nach der Erfüllung der Verheißung, daß Eine Heerde und Ein Hirte sein wird — darum hast Du neuerlichst Allen, die zur Zeit noch getrennt sind, weit die Thüre öffnen wollen, zur schirmenden Hürde und, lockend mit dem Rufe der Liebe, sie eingeladen zu jenem großen Konzil, das nächstens unter dem Schutze der unbefleckten Himmelskönigin um Deinen heiligen Stuhl sich versammeln wird, damit durch dasselbe in der Kraft des h. Geistes die Einheit Aller besiegelt, der Verführung Schranken gesetzt, der Glaube belebt, die Liebe befestigt werde und Friede herrsche über dem Angesicht der Erde! Ein Unternehmen, würdig des Vaters der Christenheit, — ein Schauspiel, dessen Erwartung allein schon Engel wie Menschen mit Jubel erfüllt.

Wir gedenken ferner und erstatten der göttlichen Erbarmung Dank dafür, daß Du in diesen Zeiten der Gottentfremdung, wo Manche Gott selbst zu leugnen, Andere seine heilige Religion zu lästern wagen, uns gegeben wurdest, als ein Gesetzgeber der Heiligkeit, als ein Vertheidiger göttlichen und menschlichen Rechtes, als ein Richter über die Verderbtheit der Grundsätze, als eine Stimme des Rufenden in der Wüste: „Bereitet den Weg des Herrn, machet grade seine Pfade." Dir war es vergönnt, der allzeit jungfräulichen Gottesmutter schönsten Vorzug, von dem Makel der Erbsünde unentweiht empfangen zu sein, allen Christgläubigen als eine göttliche geoffenbarte Wahrheit zu verkündigen. Geleitet durch Deinen himmlischen Beruf hast Du in großer Zahl Muster der Heiligkeit aufgestellt und ihnen die öffentliche Verehrung der Gläubigen zuerkannt, so daß die Schaaren der Heiligen und Seligen wie eben so viele Gestirne göttlicher Weisheit und Tugend unsere Lebenswege durch die Finsternisse der Sünde und des Todes hindurch erhellen.

Endlich erstatten wir an diesem feierlichen Tage, wo wir gemeinsam das Gedächtniß Deiner erhabenen Berufung begehen, dem Allgütigen unsern besten Dank, daß Du für diese unsere Zeit geworden bist der unermüdete, standhafteste Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche. Und wenn, wie ein großer Kirchenlehrer sagt, Gott auf dieser Welt nichts mehr liebt, als die Freiheit seiner Kirche, so hast wahrlich Du, erhabener Pius, seit einer langen Reihe von Jahren Dich als den starken Sachwalter der Rechte Gottes bewährt. Trotz der Wuth verblendeter Feinde, trotz aller Schwierigkeiten und Gefahren hast Du allein für die Unabhängigkeit des Hauptes der Kirche und gegen jeden Versuch gekämpft, das, was Gottes und seiner Kirche ist, zu Gegenständen niedern Ehrgeizes und Hochmuthes zu machen. Darum nahen wir heute, wir, die Söhne der heiligen katholischen Kirche in deutschen Ländern, Deinem erhabenen Throne und legen Dir, unserm gemeinsamen Vater, dem wahren Stellvertreter unseres göttlichen Heilandes, dem geliebten Oberhaupte unserer hl. Kirche, unsere innigsten Glückwünsche und schuldigen Dankbezeugungen zu Füßen. Wir flehen aus tiefstem Herzen zum Allerhöchsten, er möge Dich noch lange Jahre erhalten und segnen, er möge Dich den Frieden und Triumph seiner Kirche schauen lassen und uns die Gnade verleihen, durch unsere eifrigen Bestrebungen, Gebete und Opfer, nach unsern schwachen Kräften mitzuwirken, auf daß sein Reich komme und sein Wille geschehe wie im Himmel so auf Erden. Diese unsere Gesinnungen und Huldigungen, welche wir Dir heute darbringen, wollest du, heiliger Vater, gnädig aufnehmen und uns, Deine dankbaren und ergebensten Söhne, mit dem apostolischen Segen beglücken."

Diese Adresse hat auch König Johann von Sachsen, Kronprinz Albert und Prinz Georg zu Sachsen unterschrieben. Nach der „kathol. Bewegung" (Organe der katholischen Vereine Deutschlands) haben sich etwa 150 adelige Herren, darunter dreizehn Fürsten, betheiligt; im Ganzen zählt die Riesenadresse über eine Million Unterschriften. So sandten z. B. die Bisthümer Paderborn 117,000, Münster 112,578, Breslau 97,418, Rottenburg 60,591, Regensburg 60,000, München 35,000 ꝛc. Unterschriften. Gnesen-Posen hat sich nicht angeschlossen. Alle Unterschriften aus je einem Sprengel wurden (in Frankfurt) in eine reich ornamentirte Ledermappe gebracht, deren jede außen das Wappen des Papstes und in Gold den Namen des betreffenden Bisthums trägt. Ein Titelblatt in Pergament zeigt den Namen der Diözese, nach den Erzbisthümern und Bisthümern in der Farbe verschieden, und die Zahl der Unterschriften an; die Anfangsbuchstaben sind Prachtinitialen, Alles von Peter Becker in Frankfurt nach Mustern aus der Blüthezeit der Miniaturmalerei angefertigt. An Liebesgaben für den Jubeltag senden beispielsweise nach Rom: Münster 24,000 Thlr., Breslau 20,000 Thlr., Paderborn über 19,000 Thlr.; das apostolische Vikariat Dresden 2083 Thlr., Rottenburg 41,356 Frks., die bayerischen Bisthümer 72,000 Fl. Die katholische Studentenschaft gab 1000 Thlr. zum Bau der Piuskirche in Greifswald. Der Frauenverein am Niederrhein hat 19,264 Frks. abgesandt. „Das katholische Deutschland" — sagt eine katholische Korrespondenz — „hat seine Schuldigkeit gethan."

Deutschland.

△ **Berlin,** 6. April. Was die Gerüchte über die angebliche Kündigung der Garantieverträge mit den süddeutschen Staaten betrifft, so ist auch darauf noch Rücksicht zu nehmen, daß eine solche Kündigung nicht ohne Einverständniß sämmtlicher Unterzeichner der verschiedenen Verträge erfolgen kann, weil diese bekanntlich nicht auf Zeit abgeschlossen sind. Auch könnte eine Auflösung der Verträge nicht ohne Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages stattfinden, welchen sie zur Genehmigung vorgelegt worden. Sollten die süddeutschen Staaten die Auflösung der Verträge wünschen, so müßte von jeder der süddeutschen Regierungen der entsprechende Antrag gestellt werden. Man hat mit dem bezeichneten Gerücht auch das Garnisonsrecht Preußens in Mainz in Verbindung gebracht und gemeint, Preußen werde schon deshalb nicht die Verträge kündigen, weil dann auch dieses Garnisonsrecht erlösche. Das ist ein Irrthum. Das Garnisonsrecht in Mainz begründet sich auf den Friedensvertrag, den Preußen mit Hessen abgeschlossen. Ein Friedensvertrag ist aber nicht kündbar, ohne daß sofort zwischen beiden Theilen der Kriegszustand eintritt. Endlich ist noch zu bemerken, daß man die Garantieverträge fälschlich als Militärverträge bezeichnet hat. Solche hat aber Preußen nicht abgeschlossen. Die Garantieverträge wurden vor dem Prager Frieden geschlossen, weil nur so den süddeutschen Staaten die internationale Stellung gesichert werden konnte, welche ihnen durch den Prager Frieden nachher angewiesen wurde. Andernfalls hätte die Existenz der süddeutschen Staaten in der Luft geschwebt, und in ihrem Interesse also schloß Preußen mit ihnen die Garantieverträge, ehe es den Prager Friedensvertrag akzeptirte. Preußen hat dadurch allerdings eine Last übernommen, aber damit zugleich eine nationale Pflicht gegen Deutschland erfüllt und es darum gern gethan. — In der „Patrie" wird jetzt der Ursprung des Gerüchts von der Kündigung der Verträge darauf zurückgeführt, daß in der „deutschen" Festungskommission von zwei Mitgliedern auf die Unzuträglichkeit der Verträge hingewiesen und ihre Aufhebung im Interesse der Versöhnlichkeit gefordert worden sei; indeß habe der preußische Kommissar sich entschieden dagegen erklärt. In der süddeutschen Festungskommission ist aber Preußen gar nicht vertreten, und so ist jene Motivirung des Gerüchts ebenso unbegründet, wie dieses selber. — Das Präsidium des Norddeutschen Bundes hat an den Bundesrath den Antrag gerichtet, mit der Schweiz einen Niederlassungsvertrag abzuschließen auf ähnlichen Grundlagen wie die Verträge, welche schon zwischen der Schweiz einer- und Würtemberg und Baden anderseits bestehen. Das Bedürfniß eines solchen Vertrages ist namentlich deshalb allgemein anerkannt, weil die Angehörigen des Norddeutschen Bundes in der Schweiz bisher mancherlei Beschränkungen, namentlich in Bezug auf den Gewerbebetrieb, ausgesetzt sind, da die einzelnen Gemeinden das Recht haben, eine Kaution von beträchtlicher Höhe zu verlangen. Diese Beschränkungen sollen nun durch den Vertrag beseitigt werden. — Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins hat an diesen Bundesrath den Antrag gestellt, der preußischen Regierung für drei Provinzial-Steuersekretäre, welche mit der kalkulatorischen und sachlichen Kontrolle über die vereinsländischen Hauptzollämter zu Bremen, Lübeck und Hamburg betraut werden sollen, ein Gehalt von je 800 Thlr. zur Verfügung zu stellen. In ähnlicher Weise führt bereits ein preußischer Beamter die Kontrolle über die Erhebungsstellen in Luxemburg und erhält dafür 700 Thlr. Die Kontrolle über das Hauptzollamt zu Bremen wird bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Hannover, die über die Hauptzollämter zu Hamburg und Lübeck bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Glückstadt durch besondere Beamte, deren Arbeitskräfte dadurch völlig in Anspruch genommen werden, ausgeführt. Ferner hat der Vorsitzende des Zollbundesraths beantragt, daß eine Kommission niedergesetzt werde, um ein sachgemäßes Gutachten abzugeben, wie die Denaturation von Salz sicher und gleichmäßig für das ganze Zollgebiet auszuführen und welche steuerliche Kontrolle sowohl beim Verkauf des Salzes auf den Salzwerken als beim Handel mit Salz vorzuschreiben sein möchte. Es ist nämlich wiederholt denaturirtes Salz mit Speisesalz vermischt als Kochsalz in den Handel gekommen. — Bekanntlich sind vielfach Anträge an die Staatsregierung ergangen, auf eine Reform des Eisenbahnbetriebes hinzuwirken, theils in Betreff der finanziellen und ökonomischen, theils in Betreff der rechtlichen Seite des Eisenbahnwesens. Im jüngsten Landtage haben diese Anträge zu einem längeren Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe Veranlassung gegeben, der aber nicht mehr zur Vorlage gelangte. Der Bericht kommt schließlich zu bestimmten Anträgen, wonach im wesentlichen die Staatsregierung zu veranlassen sei, im Verwaltungswege dahin zu wirken, 1) daß der Ein-Pfennig-Tarif für Kohlen, Koaks, Holz, Steine, Erze, Salz, Dungmittel, Roheisen und ähnliche Gegenstände allgemein eingeführt werde, mit Beseitigung von allen Nebenkosten außer etwa eines einmaligen fixen Zuschlages von höchstens 1 Thlr. pro 100 Ztnr.; 2) daß die Tarife für den Personen- und Güterverkehr ermäßigt werden, namentlich für Arbeiter und Schüler in bestimmter täglicher Richtung; 3) daß die Haftpflicht der Eisenbahnverwaltungen schärfer und umfassender festgestellt werde, und 4) daß im allgemeinen Frachtverkehr der der Frachtführer verpflichtet werde, auf Erfordern Ladescheine und Nachnahmsscheine zu ertheilen. Bei dem großen Interesse, welches mit diesen Anträgen verbunden ist, hat jetzt der Handelsminister Veranlassung genommen, sämmtlichen königl. Eisenbahn-Direktionen den von der Kommission erstatteten Bericht zuzufertigen und daran die Weisung zu knüpfen, daß sie binnen drei Monaten über die Propositionen sich gutachtlich zu äußern haben, namentlich zu erklären, welche finanziellen Einflüsse von der geforderten Herabsetzung der Frachtsätze für die genannten Güter zu erwarten sein werden. Dieser Angabe soll die Berechnung der Einnahmen aus dem Transport der erwähnten Güter im verflossenen Jahre zu Grunde gelegt werden. — Der Minister des Innern ist von seiner Reise nach Brandenburg zurückgekehrt. Dieselbe hatte Bezug auf Angelegenheiten des dortigen Domkapitals, und der Minister hat dort auch einem Festmahl beigewohnt. — Der Kultusminister hat sich nach Stettin begeben, um der Einweihung des Prediger-Seminars zu Frauendorf beizuwohnen. Derselbe wird gegen Ende der Woche zurückkehren. — Ich schrieb Ihnen neulich, daß Graf Plater kürzlich eine Reise durch die Provinz Posen gemacht habe. Man hört jetzt, daß sich derselbe namentlich in Ihrer Stadt aufgehalten hat, und zwar mit wichtigen Aufträgen vom Fürsten Czartoryski versehen. Auch hat er von Posen aus häufige Ausflüge in die Umgegend gemacht.

Ω **Berlin,** 6. April. Die Entwürfe für die Kriegshafen- und Küstenbefestigung können gegenwärtig für die beiden Kriegshäfen von Kiel und an der Jade, wie für die Mündungen der Elbe und Weser als in den Hauptpunkten festgestellt angesehen werden. Nur die Sicherung der Emsmündung steht für die Nordseeküste noch aus, doch bieten für diese die örtliche Beschaffenheit und die vorliegenden Watten an sich schon ein Hinderniß für größere feindliche Unternehmungen. Die Befestigungsanlagen von Kiel sind, soweit sie den Schutz der Hafeneinfahrt zum Zweck haben, schon im vorigen Jahre theils begonnen, theils ausgeführt oder doch provisorisch hergestellt worden. Dasselbe gilt für die große Zentralstellung von Düppel und Sonderburg. Nach der Landseite soll Kiel dem Vernehmen nach durch drei detachirte Forts und eine Umwallung geschützt werden. Bei Anlage des projektirten Nordostseekanals würden diese Werke selbstverständlich noch eine entsprechende Erweiterung erfahren. Auch für den Jadehafen finden sich für die Befestigung nach der Landseite drei detachirte Forts und eine Umwallung projektirt, wozu für die Befestigung der Hafeneinfahrt noch gewaltige Fortifikationsanlagen bei Eckwarden und im Rüstringer Lande hinzuzutreten bestimmt sind. Die mindestens provisorische Ausführung dieser Anlagen wird als eine der Hauptaufgaben des gegenwärtigen Jahres betrachtet. Wahrscheinlich wird die feierliche Eröffnung des Jadehafens schon im Monat Mai erfolgen, und soll derselbe jedenfalls bis zum nächsten Herbst zur Aufnahme einer Flottenstation fertig gestellt werden. Für die Mündung der Elbe ist ein geschlossenes Werk auf der Kugelbaake unterhalb Kuxhafen und eine Hauptbefestigung bei Grauerort projektirt und für die Mündung der Weser eine großartige Befestigungsanlage bei Brinkamahof in Aussicht genommen. An der Ostseeküste befinden sich die Odermündungen durch die bereits 1864 ausgeführten Werke von Swinemünde und die Weichselmündung durch die seit dem gleichen Zeitraum bedeutend verstärkten Befestigungen von Weichselmünde gesichert. Königs-

berg ist durch Pillau ausreichend geschützt, bei welchem im vorigen Jahre die neuen Befestigungsanlagen zu Ende geführt worden sind. Auch Stralsund kann in fortifikatorischer Beziehung als gesichert erachtet werden. Weniger gilt dies von Kolberg. Eine größere feindliche Unternehmung steht wider die Ostseeküste indeß schwerlich zu gewärtigen und werden deshalb größere neue Befestigungsanlagen für dieselbe auch erst später eine Ausführung finden. Ein Hauptgewicht für die gesammte Küstenbefestigung war von Hause aus auf die Eisenbahnverbindungen der einzelnen Küstenpunkte unter sich wie mit den hinterliegenden Landestheilen gelegt worden und darf das hierbei in Betracht kommende Eisenbahnnetz schon jetzt als den gestellten Aufgaben genügend erachtet werden. Die Kosten für diese Befestigungsanlagen werden für den Jade-Hafen allein auf, inkl. der Artillerie- und sonstigen Ausrüstung, 3,200,000 Thaler, für Kiel auf über vier Millionen, und für die Befestigungen an der Elbe- und Weser-Mündung auf zwei Millionen berechnet, doch bleibt die Gesammtsumme der für die Küstenbefestigung erforderlichen Aufwendungen viel höher und schwerlich unter 20 Millionen zu veranschlagen. Für einen eintretenden Kriegsfall würden freilich noch die meisten hierbei in Betracht kommenden Punkte durch provisorische Werke gesichert werden müssen, wozu sich die nöthigen Vorermittelungen und Pläne seit lange festgestellt und abgeschlossen befinden. — Die belgische Frage dürfte sich, wofern französischerseits dabei irgend mehr als eine einfache Reform der bisherigen Zolltarife erstrebt werden sollte, unbedingt als eine der ernstesten in den letzten drei Jahren aufgetauchten Fragen erweisen. Der Besitz Belgiens hat bisher noch immer zugleich auch über die Behauptung des linken Rheinufers entschieden, und es erhellt aus dieser Thatsache, wie ganz unmöglich Norddeutschland einen näheren politischen Anschluß Belgiens an Frankreich zu gestatten in der Lage sein würde. Nicht minder würde sich jedoch gleichzeitig auch England durch ein solches Anschwellen der französischen Macht bedroht finden. Viele einzelne Zeichen deuten darauf hin, wie scharf und bestimmt diese Angelegenheit hier ins Auge gefaßt wird. Auch England aber scheint sich in Verfassung setzen zu wollen bei einer derartigen Wendung der gegenwärtig zwischen Frankreich und Belgien eingeleiteten Verhandlungen nicht unvorbereitet von den Ereignissen überrascht zu werden. Von den 15 zur Zeit in Kanada stehenden englischen Regimentern sind 9, und vom Kap der guten Hoffnung, wie aus Australien je zwei Regimenter, im Ganzen aber sind von den in den englischen Kolonieen in Garnison befindlichen 50,000 Mann englischer Truppen 20,000 Mann nach der Heimath zurückbeordert worden. Als Grund für diese auffällige Maßregel werden Ersparungsrücksichten, wie der Hinweis auf die so leichter zu bewirkende militärische Ausbildung der Truppen angeführt. Die Plötzlichkeit der getroffenen Entscheidung, wie die ungemeine Regsamkeit in allen Zweigen des Kriegsdepartements lassen jedoch hierin wohl schwerlich mehr als einen Vorwand vermuthen. Noch ist die erwähnte Frage indeß in kein eigentlich bedrohliches Stadium eingetreten, und die entschiedene Haltung, welche England derselben gegenüber eingenommen hat, wird wahrscheinlich hinreichen, den französischen Kaiser zu bestimmen, auch für diesen erneuten Versuch den französischen Machtbereich in der Richtung auf Belgien und Holland zu erweitern, die vorsichtigste Beschränkung eintreten zu lassen.

— In Hofkreisen erzählt man sich — wie ein Korrespondent der „Bresl. M. Z." wissen will — von einer neuen Agitation, welche von den Depossedirten ausgegangen sein soll und bis in den Kreis der kronprinzlichen Familie vorzudringen gesucht hat. Die Oberhofmeisterin Frau Gans Edle zu Putlitz hat nämlich zu ihrem nicht geringen Schrecken die Wahrnehmung gemacht, daß die Obergouvernannte Gräfin Fanny Reventlow den kronprinzlichen Kindern Geschichtsunterricht im Sinne der Augustenburgischen Herrschaftsansprüche ertheilt. Der Ober-Hofmeisterin Gemahl und Ober-Kammerherr Gans Edler zu Putlitz hat hierüber sofort dem Kronprinzen sofort Meldung gemacht und die Entlassung der Ober-Gouvernante gefordert. Bis jetzt hat indessen der Einfluß der Kronprinzessin dieselbe in ihrer Stellung erhalten. Der älteste Sohn des Kronprinzen und künftige Thronfolger ist dagegen vollständig den Einflüssen der Gräfin Reventlow entzogen und ausschließlich seinem militärischen Gouverneur anvertraut worden.

— Gegenüber der Mittheilung des „Hamb. Korr." betreffend die Besetzung der höchsten Chargen in der Armee durch Adlige geht der „Köln. Z." folgende Berichtigung zu:

Nach der neuesten im Dezember v. J. erschienenen Rang- und Quartierliste für die k. preußische Armee zählt dieselbe im Ganzen, die Marine mit eingerechnet, 211 Generale, General-Lieutenants und General-Majors; hiervon gehören allerdings 49 dem Fürstenstande an, und, ohne sich scharfer Gläser zu bedienen, lassen sich darunter mit bloßem Auge 2 bürgerliche General-Lieutenants und 7 bürgerliche General-Majors entdecken. Ferner befinden sich, nach der nämlichen Liste, unter den 1212 Stabs-Offizieren auch 375, und nicht blos 235 bürgerliche Obersten, Oberst-Lieutenants und Majors.

Dazu bemerkt die „Köln. Z.":

Der „Hamb. Korr." hatte nur von 51 preußischen Generalen und Feldmarschallen gesprochen, unter denen sich kein einziger bürgerliche befinde. Er hatte offenbar nur die höchsten Stellen der Armee im Auge, die Feldmarschalle und die Generale der Infanterie und Kavallerie, und sein Ausdruck war ganz korrekt, da nur diese den amtlichen Titel „General" führen. Unter diesen 51 höchsten Führern der Armee scheint sich allerdings kein einziger Bürgerlicher zu befinden, und es ist also durchaus keine Berichtigung, wenn der Einsender bemerkt, es gäbe in der preußischen Armee auch zwei bürgerliche General-Lieutenants und sieben bürgerliche General-Majors, zusammen allo neun Bürgerliche in der gesammten Generalität im weiteren Sinne, die aus 211 Personen besteht. Da die bürgerlichen Offiziere mehr als zwei Mal so zahlreich sind, als die adeligen, und die Beförderung lediglich nach dem Verdienste erfolgen soll, so ist es gewiß auffallend, daß unter der Generalität nicht der zwanzigste Theil bürgerlich ist. Ebensowenig trifft die zweite angebliche Berichtigung zu. Der „Hamb. Korr." spricht von 691 Majoren, unter denen nur 235 bürgerliche. Der Einsender spricht von allen Stabsoffizieren vom Major aufwärts, wo die Zahlen natürlich anders lauten, das Verhältniß aber sich für die bürgerlichen Offiziere nur noch ungünstiger stellt. Wir sind uns bewußt, eine der wundesten Stellen des preußischen Staats-Organismus nur selten und schonend zu berühren, dürfen aber nicht zugeben, daß vollkommen richtige und begründete Angaben mit der Miene der Berichtigung angegriffen werden.

— Die „Kreuzzeitung" enthält folgende Mittheilung:

„Es wird neuerdings gemeldet, daß die katholischen Bischöfe eine Gesammtvorstellung bei Sr. M. dem Könige eingereicht haben, um gegen die etwaige Einführung konfessionsloser Schulen Einspruch zu erheben, und daß diese Vorstellung beifällig aufgenommen worden sei. Es handelt sich hierbei, wie wir hören, um keine neue Thatsache. Schon beim Beginne der letzten Landtagssession und gegenüber der damals beginnenden Agitation für die konfessionslose Schule könnten wir erwähnen, daß von vielen gewichtigen Seiten und namentlich auch Seitens des katholischen Episkopats Gegenvorstellungen an allen maßgebenden Stellen eingegangen seien. Es wird uns bestätigt, daß schon damals an Allerhöchster Stelle, ebenso wie im Staatsministerium die Forderung der konfessionslosen Schule als unzulässig und mit den preußischen Traditionen in Widerspruch stehend erachtet worden ist. Von einem neueren Vorgehen der Bischöfe in dieser Beziehung ist in den betheiligten Kreisen nichts bekannt."

Den katholischen Bischöfen scheinen demnach, bemerkt die „Nat.-Ztg." hierzu, schon die nöthigen beruhigenden Versicherungen zugegangen zu sein, ehe noch die bekannten Verhandlungen im Abgeordnetenhause begannen.

— Den für das gesammte Nordbundesgebiet bestehenden Vorschriften über die von den Militärpflichtigen gegen ihre Einstellung zum Militärdienste anzubringenden Reklamationsgesuche wird von den Militärpflichtigen, auch in Preußen vielfach entgegen gehandelt. Man hat dabei Folgendes zu beachten:

Die zur Begründung derartiger Reklamationen bestehenden Verhältnisse sind einige Zeit vor Beginn der Musterung oder spätestens in dem Musterungs-Termine selbst zur Sprache zu bringen. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen. Die hierbei etwa vorzulegenden Atteste dürfen nur dann als Beweismittel angenommen werden, wenn sie von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen ausgestellt oder beglaubigt sind. Ob die hier in Betracht kommenden Verhandlungen, Atteste, Eingaben u. s. w. stempelpflichtig sind, richtet sich nach den Gesetzen des betreffenden Staates. In Preußen sind die vorerwähnten Atteste stempelfrei, dagegen Gesuche um Wiederentlassung eines Soldaten vom stehenden Heere stempelpflichtig. Den Kreis-Ersatz-Kommissionen liegt die Pflicht ob, bei den ihnen zustehenden Bewilligungen im ersten und zweiten Konkurrenzjahre der Militärpflichtigen durchaus keine anderen und keine milderen als die vorgezeichneten Grundsätze zur Geltung zu bringen, damit nicht durch das Verfahren der Ersatzbehörden im ersten und zweiten Jahre die Ansichten der Reklamanten irre geführt werden, zumal die Betheiligten durch die etwa folgende Aushebung im dritten Jahre in der Regel härter betroffen würden, als wenn die Einstellung sogleich im ersten, beziehentlich im zweiten Jahre erfolgt wäre. Im dritten Jahre hat nämlich die Departements-Ersatz-Kommission die Entscheidung.

— Der „Magdeb. Ztg." wird aus dem Regierungsbezirk Merseburg Folgendes geschrieben:

„Durch Urkunden vom 14. April und 26. Juli 1848 hatten der Fürst August von Hohenlohe-Oehringen und sein Erbprinz Hugo „für ewige Zeiten" auf das Jagdrecht und alle Feudalgefälle ihrer im Neustädter Kreise des benachbarten Großherzogthums Weimar gelegenen Fideikommiß Herrschaft Oppurg mit dem ausdrücklichen Vermerke verzichtet, „niemals eine Entschädigung dafür verlangen zu wollen", und es ist dieser Verzicht auch zu seiner Zeit von dem Lebenshofe zu Weimar in aller Form bestätigt worden. Im Januar 1849 ging die in Rede stehende Fideikommiß-Herrschaft in den Besitz des genannten Erbprinzen über und jetzt, nach 20 Jahren, giebt der Fürst Hugo von Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest, auf einmal die Erklärung ab: „er und sein Vater habe zu solchem Verzichte gar kein Recht gehabt, das gegebene Wort von 1848 sei ungültig, er müsse auf Ablösung seiner Lehnsrechte antragen."

München, 5. April. Die offiziöse „Korrespondenz Hoffmann" bringt folgende Mittheilungen über die Sitzungen der Bundesliquidationskommission:

Nachdem in der ersten Sitzung der Fürst v. Hohenlohe, welcher sie eröffnete, die Hoffnung auf ein baldiges günstiges Resultat der Verhandlungen ausgesprochen, wurden die Vollmachten verlesen und auf Antrag Preußens (das „Telegraphen-Bureau für Norddeutschland, welches diese Nachricht bringt, scheint doch nicht gut unterrichtet zu sein, wenigstens schreibt unser Berliner △Korrespondent, daß Preußen in dieser Kommission gar nicht vertreten ist. Vielleicht hat aber der Norddeutsche Bund einen Bevollmächtigten abgesandt. Man vergleiche das Folgende. Red. d. „Pos. Ztg."), an Bayern, als dem Territorialstaat, der Vorsitz übertragen. Hierauf einigte man sich über die Art und Weise der Geschäftsverhandlung. In der heutigen zweiten Sitzung hielt einer der Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes Vortrag über die aus den Frankfurter Kommissions-Berathungen verbliebenen Reste. Sodann berichtete der bayrische Bevollmächtigte, General-Verwaltungsdirektor im Kriegsministerium v. Feinaigle, über das in bayrischer Verwaltung gebliebene Festungsmaterial von Landau.

Oesterreich.

Wien, 5. April. Die Nachrichten über die Uebernahme des Postens des Ministerpräsidenten seitens des Grafen Anton Auersperg, der augenblicklich in Wien weilt, scheinen noch sehr der Bestätigung zu bedürfen. Die „N. W. Pr.", die diese Ernennung schon als ziemlich sicher bezeichnete, erklärt heute, daß die Hoffnung den Grafen zum Eintritte ins Amt zu überreden, nur eine schwache sei, da derselbe unter Hinweis auf seinen Gesundheitszustand, der sich nach überstandener schwerer Krankheit erst zu festigen beginnt, es mit seiner Gewissenhaftigkeit nicht für vereinbar hält, einen so schwierigen Posten zu übernehmen. — Das genannte Blatt dementirt ferner entschieden das Gerücht von einer drohenden Ministerkrises und von Uneinigkeit im Ministerium. Die Minister Giskra und Herbst seien in allen schwebenden politischen Fragen einig und übereinstimmend der Ansicht, daß alle sogenannten Ausgleiche innerhalb der Verfassung zu suchen sind, auch harmoniren sie vollständig in ihrer Anschauung über die Wahlreform. — Dem „Pester Lloyd" wird von hier unter dem 2. d. geschrieben: „Wie ich höre, ist Baron Werther ohne ein Handschreiben an den Kaiser zurückgekehrt und müssen somit alle Folgerungen entfallen, welche man an die Thatsache eines unmittelbaren Verkehrs zwischen den beiden Souveränen zn knüpfen vielleicht berechtigt sein mochte." — Die Osterferien des Reichstages sind zu Ende, das Abgeordnetenhaus hält morgen, das Herrenhaus künftigen Montag seine nächste Sitzung. — Nach offiziösen Korrespondenzen der Provinzialblatter ist für den 24. April (Hochzeitstag des Kaisers) die Aufhebung des Ausnahmezustandes in Prag nebst einer Preßamnestie zu erwarten. — Dem Proteste gegen die ultramontanen Bestrebungen des Pragers Universitätsrektors hat sich nun auch das medizinische Doktorkollegium angeschlossen. Trotz alle dem scheint jedoch der Rektor von seinem Plane nicht abstehen zu wollen; in einer der letzten Senatssitzungen erklärte er nehmlich, daß trotz allen Lärms und Protestirens die Absendung der Adresse an den Papst erfolgen werde.

Wien, 6. April. (Tel.) Wie die morgens erscheinende „Presse" wissen will, hat die italienische Regierung von der beabsichtigten Versetzung des Marquis Pepoli auf den Gesandtschaftsposten in London in dessen Wunsch Abstand genommen.

Jaroslau, 4. April. Heute (Sonntag) haben wiederholt Exzesse gegen die Juden stattgefunden. Die Juden wurden mißhandelt und gezwungen, ihre Läden zu sperren. Die Sicherheitswache konnte die Exzesse nicht hindern und es mußte Militär einschreiten.

Frankreich.

Paris, 4. April. Der Minister des Innern hat in seiner Rede die Pflichten der Beamten des Staates bei den Wahlen so ausgelegt, daß jeder, welcher Gehalt aus dem Budget bezieht, ob groß oder klein, sich mit Leib und Seele nicht blos seiner besonderen Amtsthätigkeit, sondern eben so sehr dem politischen Dienste der Regierung zu widmen hat. Wem dies noch nicht deutlich genug sein sollte, dem ruft das „Pays" zu: „Es giebt keine Stelle, von der kleinsten bis zur größten, die nicht binnen vierundzwanzig Stunden von Hunderteu von Leuten, die eben so ehrenwerth sind, wie diese Beamten, besetzt werden könnte; diese können daher nur durch loyale und beständige Ergebenheit den Vorzug rechtfertigen, der ihnen gegeben wurde. . . . Wer anständig ist, der dient nicht Regierungen, die er tadelt; man ißt nicht das Brod derjenigen, die man bekämpft; Niemand ist verpflichtet, Beamter zu sein, und es heißt den Platz eines ergebenen Dieners stehlen, wenn man es nicht selber ist. Das „Journ. des Deb." weist diese Behandlung des französischen Beamtenstandes mit Entrüstung zurück und meint, es würde der Regierung doch wohl so leicht nicht werden, unter solchen Bedingungen für jede Stelle Hunderte von Bewerbern zu finden. „Es reicht nicht aus, die Arie der Königin Hortensia singen zu können," meint das genannte Blatt, „um fähig zu sein, Hrn. Seguier in Toulouse zu ersetzen. Der Minister des Innern und dessen Ausleger in den Regierungsblättern mögen wohl bedenken, daß die nothwendigen Eigenschaften eines Richters, eines Professors,

---

J. von Liebigs neue Methode der Brodbereitung.

(Aus dem „Neumärkischen Wochenblatte".)

Die Arbeiten unseres berühmten Professors J. von Liebig gipfeln in in dem Bestreben, Alles, was die Natur uns bietet, für die Menschen nutzbar zu machen. Er hat die Chemie, wie keiner vor ihm, in das praktische Leben eingeführt.

Den Landwirth machte er darauf aufmerksam, wie er seinen Feldern die mangelnden Erdsalze zuführen müsse, um ihnen reichere Erträge abzunöthigen. Er leitete die Spekulation der Industriellen auf die ungeheure Mengen Fleisches, welche in Mittel- und Südamerika und in Australien ungenutzt der Verwesung anheim fielen; lehrte sie aus jenem Fleische ein Extrakt herstellen, welches die für die Ernährung nothwendigen Bestandtheile des Fleisches enthält, und in dieser Form Tausende von Meilen weit transportirt und Jahre lang aufbewahrt werden kann, ohne zu verderben. Er forschte nach den Bedingungen, welche zum Aufbau des menschlichen Körpers, zu seinem Wachsthum und seiner Ernährung nöthig seien; zeigte den Müttern, wie sie die künstliche Nahrung ihrer Säuglinge verbessen, den Hausfrauen, wie sie die Speisen rationell zubereiten könnten.

Als ein Glied in der Kette seiner Forschungen auf diesem Gebiete tritt in neuester Zeit eine Erfindung auf, welche für unser tägliches Brot von größter Wichtigkeit zu werden verspricht.

Es ist dies ein neues Verfahren, Brod zu backen.

Wohl keines unserer Gewerbe hat sich bisher den Fortschritten und der Vervollkommnung so entzogen, wie das der Bäckerei. Das Brod wird heute fast ebenso gebacken, wie vor tausend Jahren; es hat sich eben der alte Sauerteig erhalten.

Gegen diesen Sauerteig zieht Liebig zu Felde. Doch nicht gegen ihn allein, — nach seiner Ansicht ist beim bisherigen Backen Alles ein Fehler. —

Um seine Methode zu verstehen, ist es nothwendig, darauf einzugehen, welchen Werth das Brod als Nahrungsmittel überhaupt hat.

Wir wollen versuchen, dies populär zu erläutern. —

Zur Ernährung des Menschen sind außer vielen andern Dingen hauptsächlich zwei Elemente erforderlich — Stickstoff und Kohlenstoff; diese müssen dem Körper durch die Nahrung in entsprechendem Verhältnisse zugeführt werden, um einen geregelten Stoffwechsel, Ausscheidung und Wiedererersatz zu unterhalten. Die stickstoffhaltigen Speisen (Fleisch, thierisches und pflanzliches Eiweiß ꝛc.) sind die blutbildenden, die kohlenstoffreichen (Fett, Stärkemehl, Zucker ꝛc.) sind die Wärme erzeugenden, da sie durch den Verdauungsprozeß in Wasser und Kohlensäure, (welche wir wieder ausathmen) zersetzt werden, und diese Zersetzung — eine Art von Verbrennung — von Wärmeentwickelung begleitet ist. Zum Aufbau unseres Knochengerüstes müssen wir ferner unserem Körper entsprechende Mengen Salze, und zwar hauptsächlich phosphorsaure Kalk-, Bittererde, Eisen-, Kali-Salze zuführen. Würde man diese dem Körper nur spärlich verabreichen oder ganz entziehen, so tritt Verkrüppelung ein oder er ginge ganz zu Grunde.

Diesen Verhältnissen entspricht unsere natürliche Nahrung. In der Milch, welche Monate lang die einzige Nahrung des Säuglings ist, finden wir Kasein und Eiweiß als Blutbildner, Zucker und Fett als Wärmeerzeuger, und phosphorsaure Kalk-, Kali- ꝛc. Salze als Knochenbildner.

Hört die Milchnahrung auf, so suchen wir jene Stoffe durch Fleisch, Eier, Hülsenfrüchte, durch Kartoffeln, Mehl ꝛc. zu ersetzen.

Diejenige Speise, welche in ihrer Zusammensetzung der Milch am ähnlichsten ist, wird aber auch nun wieder die vollkommenste sein.

Die chemische Analyse des Weizen- und Roggenkornes hat nun gezeigt, daß uns die Natur in diesen Zerealien ein solches normales Nahrungsmittel darbietet.

Das Korn enthält von blutbildenden, stickstoffhaltigen Stoffen den Kleber, Pflanzeneiweiß, von Salzen phosphorsauren Kalk, Bittererde, Eisen, von Wärme erzeugenden und Fett bildenden Stoffen in reicher Fülle das Stärkemehl.

Eine genauere Untersuchung des einzelnen Kornes zeigt, daß die stickstoffhaltigen Stoffe und die Salze, welche Liebig Nährsalze nennt, in den äußeren Schichten des Kornes enthalten sind — dagegen der große innere Kern fast reines Stärkemehl ist.

Wie wird nun dieses — für unsere Ernährung so vortrefflich geeignete Korn — in dem für viele Gesellschaftskreise wichtigsten Nahrungsmittel — dem Brode — verwerthet? Das Korn kommt zur Mühle und wird zu Mehl verarbeitet. Bei dieser Prozedur gehen die äußeren, etwas härteren Schichten, also die stickstoffhaltigen Stoffe und die Nährsalze, in die Kleie über und das Stärkemehl bleibt fast allein im Mehle zurück. Je größerer Werth in der Bäckerei auf ein recht weißes Mehl gelegt wird — je geringer ist der wirkliche Nahrungswerth des Brodes.

Die chemische Analyse hat nachgewiesen, daß in tausend Gewichtstheilen Weizen- oder Roggenkorn

21 Gewichtstheile Nährsalze enthalten sind,

und darin im Weizenkorn 8,94, Roggenkorn 5,65 Phosphorsäure.

In tausend Gewichtstheilen Weizenmehl der ersten Sorte sind nur — 5,5 Gewichththeile Nährsalze — und hierin nur

$2\frac{1}{2}$ Gewichtstheile Phosphorsäure.

In der zweiten Sorte Weizenmehl sind in 1000 Gewichtstheilen $6\frac{1}{2}$ Nährsalze und darin nur $2\frac{1}{2}$ Phosphorsäure, in der dritten Sorte nur $3\frac{1}{10}$ Phosphorsäure. In tausend Gewichtstheilen Roggenmehl erster Sorte sind nur $13\frac{1}{3}$ Gewichtstheile Nährsalze, also $7\frac{2}{3}$ weniger als im Korn, und anstatt $5\frac{6}{10}$ Phosphorsäure nur $3\frac{1}{3}$ Gewichtstheile.

Dagegen zeigte die Analyse, daß die Weizenkleie in 1000 Theilen 53 bis 60, die Roggenkleie 51 Gewichtstheile Phosphate, die erstere nahe 3mal, die andere über $2\frac{1}{2}$ mehr Phosphate als das Weizen- und Roggenkorn enthält; sie zeigt ferner, daß in 100 Gewichtstheilen der Nährsalze in beiden Kleiensorten enthalten sind:

	Weizenkleie:	Roggenkleie:
Phosphorsäure	24,3	21,03
Kali	30,12	23,03
Phosphorsäure { Kalk, Bittererde, Eisen }	43,93	50,96

Aehnlich verhält es sich mit den stickstoffhaltigen Substanzen.

Durch diese Verwerfung der Nährsalze und des Kleber in die Kleie verliert das aus dem reinen Mehle dargestellte Brod also den größten Theil seines Werthes als wirkliches Nahrungsmittel — und dies ist der erste große Fehler. Nun kommt das Backen des Brodes selber.

Wie bekannt, wird Mehl mit Wasser und Sauerteig geknetet und diese Masse in heißen Oefen ausgebacken. Durch den Sauerteig wird eine Gährung hervorgerufen, Stärkemehl in Zucker umgesetzt und hieraus Alkohol und Kohlensäure gebildet; Letztere bewirkt das Aufgehen und Lockerwerden der Masse.

eines Ingenieurs sehr verschieden von denen sind, welche gute Wahlkourtiers machen, und das beste Mittel, alle Beamten gegen die Regierung einzunehmen, würde es sein, wenn man fortführe, sie so rücksichtslos zu behandeln, wie es Hr. Forcade de la Roquette that, oder mit der Verachtung, womit der Deputirte des Gers sie im „Pays" überschüttet." Die „Patrie" ist entrüstet, daß unter den 47 Abgeordneten, welche gegen die Tagesordnung stimmten, also den Rednern Recht gaben, welche gegen die offiziellen Kandidaturen und die Mittel, wie man sie unterstützt, sprachen, sich die Namen von mehreren Deputirten finden, von denen den einen die offizielle Unterstützung bei den nächsten Wahlen „zugesichert" worden sei, während die anderen „erlangt" hätten, „daß die Verwaltung neutral bleiben wolle."

Der Gesetzgebende Körper fuhr gestern in der Debatte über das Budgett fort. Es fand ein Kampf zwischen Jules Favre und Baroche statt, der dem vorgestrigen zwischen Thiers und Rouher sehr ähnlich war.

Herr Frére-Orban hat, wie die offiziösen Blätter melden, heute eine Unterredung mit Herrn Rouher gehabt. Seine gestrige Audienz beim Kaiser, welcher auch der belgische Gesandte und zwei andere belgische Staatsbeamte beiwohnten, dauerte eine halbe Stunde. Dem „Public" zufolge würden die offiziellen Unterhandlungen im Laufe dieser Woche beginnen. Die „Presse" will wissen, daß die Grundlagen und das Programm der gemischten Kommission morgen festgestellt werden soll; dieser Kommission sollen außer den betheiligten Ministern noch von jeder Seite drei Mitglieder angehören. Die betheiligten Eisenbahnen sollen ferner in der Kommission durch ihre Präsidenten oder Direktoren vertreten sein, so die Ostbahn durch den Senator Herrn Dariste.

Paris, 5. April. (**Tel.**) Im gesetzgebenden Körper wurden heute die Verhandlungen über die innere Politik beendigt. Bei der Debatte über das Budget des Finanzministeriums erklärten die Deputirten Louvet und Magnin die Aufrechterhaltung des Friedens für die erste Bedingung, um eine günstige Lage der Finanzen herbeizuführen. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Bericht über das Nachtragsbudget vom Referenten Busson eingebracht. — Frère-Orban hatte heute eine längere Konferenz mit dem Minister des Auswärtigen, Marquis de Lavalette — „Etendard" erklärt es für unwahr, daß die Abtragung der Befestigungswerke in Luxemburg Veranlassung zum Depeschenaustausch zwischen Paris und Berlin gegeben habe. — Die der Regierung nahestehenden Zeitungen bezeichnen den in der Mailänder Zeitung veröffentlichten angeblichen Vertrag zwischen Frankreich, Oeststereich und Italien für eine leere Erfindung. — „Publik" meldet, daß der italienische Gesandte Nigra einen mit französischen und auswärtigen Finanzmännern abgeschlossenen Vertrag über eine italienische Anleihe von 300 Mill. Franks unterzeichnet habe, für welche Domainengüter als Garantie dienen sollen.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. April. Seit gestern Morgen ist die Entdeckung einer großen Summe falscher Banknoten hier das allgemeine Tagesgespräch. Schon seit ein paar Monaten zirkuliren hier (und noch mehr in Rußland) sehr viele falsche 50-Rubelstücke, die so gut nachgemacht sind, daß nur die geübtesten Personen ihre Unechtheit erkennen können. Es werden deshalb solche Stücke, selbst in Regierungskassen, nur mit Unterschrift des Einzahlenden angenommen. Es versteht sich von selbst, daß diese Unsicherheit keine kleine Störung im Verkehr bildet. Vorgestern kam ein Student der hiesigen Hochschule zu einem Hutmacher, kaufte sich einen Hut und reichte eine 50-Rubelnote hin. Der Hutmacher schickte sie zu einem gewiegten Wechsler, der sie sofort als falsch erkannte. Als dieses dem Hutmacher gemeldet wurde, ließ er unvermerkt einen Polizisten herbeiholen und der Student wurde verhaftet Dieser nannte einen jungen Mann, den Sohn eines hiesigen Hoteliers als denjenigen, von welchem er die Note erhalten habe. Auch dieser junge Mann wurde verhaftet und, von ihm geleitet, fand die Polizei bei einer Frau ein versiegeltes Packet, das nicht weniger als 140,000 Silber-Rubel in lauter 50-Rubel-Noten enthielt. Das Nähere über die Sache weiß man noch nicht. So viel nur ist bekannt, daß außer dem erwähnten Studenten noch 3 seiner Kollegen eingezogen, so wie die gedachte Frau, die von hier abwesend war, aus der Provinz hierher gebracht wurde. Die Studenten scheinen das Opfer jener berüchtigten Fälscherbande in der polnischen Emigration zu sein, welche, die Naivetät der jungen Leute mißbrauchend, ihnen einredete, daß die Fälschung ein edles, patriotisches, weil Rußland schädigendes Werk sei, eine Bande, die natürlich von der großen Mehrheit der Emigration, wie von allen Polen im Lande verabscheut wird. Wenigstens versichern Personen, welche die verhafteten jungen Leute kennen, daß gemeine Habgier unmöglich die Triebfeder dieser ihrer Thätigkeit sein könne. Die Noten selbst sind ohne Zweifel aus dem Auslande hereingebracht. — Die zirkulirenden falschen Noten sind übrigens sämmtlich den alten Stücken nachgemacht; man fürchtet jedoch, bald auch mit Fälschung der neuen Noten überfluthet zu werden, da es Thatsache ist, daß von dem kunstlich zubereiteten Papier für die neuen Noten eine beträchtliche Masse aus dem Finanzministerium in Petersburg entwendet und mit diesem zugleich auch der Gravenr entwichen ist, der die Platten zum Druck der echten Stücke verfertigt hatte. (Br. Z.)

— Nach offiziellen Angaben bestehen in 176 Städten des russischen Reiches Druckereien, Lithographien, Buchhandlungen und Lesebibliotheken, welche sich auf 56 Gouvernements und Gebiete vertheilen. Zu Anfang des Jahres 1869 betrug die Zahl sämmtlicher Druckereien 360, die der Lithographien 286, die der Buchhandlungen 413 und die der Lesebibliotheken 221. Am schwächsten sind mit derartigen Etablissements das Gouvernement Orenburg (1 Buchhandlung), das Küstengebiet von Ostsibirien (1 Druckerei) und das Stadtgebiet von Kertsch-Jenikol (1 Druckerei) versehen. St. Petersburg hat 77 Druckereien, 93 Lithographien, 85 Buchhandlungen und 14 Lesebibliotheken; Moskau 57 Druckereien, 82 Lithographien, 90 Buchhandlungen und 16 Lesebibliotheken; Riga 8 Druckereien, 13 Lithographien, 12 Buchhandlungen und 8 Lesebibliotheken. Eigenthümlich ist die große Zahl ber Lesebibliotheken im Gouvernement Twer; dasselbe besitzt deren 25, während dort im Ganzen nur 6 Druckereien, 3 Lithographien und 2 Buchhandlungen anzutreffen sind. — Wie die „Russ. Z." meldet, ist in Moskau eine neue Art von Spekulation aufgetaucht, der Verkauf und Wiederverkauf der sogenannten „Glücksnummern", d. h. derjenigen Billete, auf deren Nummern in früheren Ziehungen mehrmals Gewinne gefallen sind. Man sagt, daß dieser Tage ein Billet, auf dessen Nummer fünf Mal ein Gewinn von 500 R. gefallen, für 5000 R. verkauft worden ist. — Der „Russ. Regierungs-Anzeiger" sieht sich in seiner Nummer vom 28. März zu einer offiziellen Verlautbarung über die vielbesprochene Skopzenangelegenheit veranlaßt. Er tadelt zunächst die bezüglichen Berichte der Tagesblätter als größtentheils übertrieben und ungenau, sodann speziell ein Referat der „Sowr Isweſt", welches völlig verkehrte Angaben über die bei Platizyn gefundenen Kapitalien ꝛc. enthalte. Eben so unglaubwürdig sei es, daß die beregte Angelegenheit mit der polnischen revolutionären Propaganda in irgend einem Zusammenhange stehe. Diese und ähnliche Nachrichten meint die offizielle Note, können nur dazu dienen, die Leser zum Nachtheile des Erfolges der eingeleiteten Untersuchung zu täuschen, während es eben im Interesse der Sache zur Zeit noch unmöglich sei, etwas über die bisherigen Resultate der betreffenden Untersuchung zu veröffentlichen.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. April. Aus den Wahlen im ersten Wahlkollegium sind 33 regierungsfreundliche und 2 der Opposition angehörige Deputirte hervorgegangen.

Amerika.

Washington, 5. April. (**Kabeltel.**) Der Kongreß wird sich am 9. d. Mts. vertagen. Der Senat hat die Ernennung Longstree's, früher südstaatlicher Rebellengeneral, zum Zollkollektor in New-Orleans bestätigt. — Die von beiden Häusern des Kongresses angenommenen Modifikationen der Aemterbesetzungsakte sind vom Präsidenten Grant unterzeichnet worden.

Norddeutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 6. April. Eröffnung um 11½ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Philippsborn und Gildemeister, später v. Friesen, Graf Bismarck, v. Roon. Das Haus ist schwach besetzt, die Tribünen sind gefüllt. — Unter den neu eingetretenen Abgeordneten befinden sich u. A. Vogel von Falckenstein, Dr. Henneberg (Gotha) und Dr. Wehrenpfennig.

Der Abg. v. Vincke (Mörs) zeigt in einem Schreiben an, daß er wegen fortdauernder Krankheit sich genöthigt sehe, sein Mandat niederzulegen. — Zahlreiche Urlaubsgesuche werden bewilligt; u. A. dem Grafen Franckenberg und v. Rabenau auf 14 Tage (sie sind bekanntlich nach Rom gereist, um dem Papste zur Sekundiz die Wünsche des König Wilhelm auszudrücken) „da sie in einer vom König von Preußen ihnen übertragenen Mission Berlin verlassen mußten"; dem Grafen Lehndorff auf 14 Tage, da er behufs Verhandlungen mit der russischen Regierung, betreffend die Fortsetzung der Ostpreußischen Südbahn in Petersburg zurückgehalten wird.

Präsident Simson: M. H.! Unsere Versammlung ist während der Osterferien von einem schweren Verlust betroffen worden. Das Mitglied für den Wahlkreis und die Stadt Halle, der Generalmajor Friedrich Karl Stavenhagen ist am 30. v. M. seinem alten Leiden erlegen. Die Hoffnung, die er den ihn Besuchenden noch am 10. v. M. ausgesprochen hatte, sich in wenigen Wochen wieder an den Arbeiten des Reichstages betheiligen zu können, ist nicht in Erfüllung gegangen. Anscheinend hat er seit dem im Januar d. J. erfolgten Hintritt seiner Gemahlin sich nachhaltig nicht wieder erholen können. Dieser Versammlung hat der General Stavenhagen erst seit dem September 1867 angehört. Sie wissen aber Alle, m. H., daß er im Jahre 1848 Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und seit dem Jahre 1860 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewesen ist. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich sage, die Meisten unter uns haben in der einen oder der andern von diesen Vertretungen den lauteren, treuen, tapferen, selbstlosen Sinn des ausgezeichneten Mannes, den reinen Patriotismus, der seine Ueberzeugungen zu allen Zeiten bestimmte, und die Energie, mit der er bei allem Wohlwollen und allem Rechtsgefühl diesen seinen Ueberzeugungen Ausdruck zu geben verstand, kennen und ehren gelernt. Die Worte insbesondere, mit denen er im Sommer des Jahres 1866 als Alterspräsident die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses eröffnete, werden in der Erinnerung aller Derjenigen bleiben, die sie vernommen oder gelesen haben. Er hat in thätiger Mitwirkung 1813 und 1866 erlebt und darum sein Leben selber als ein reich begnadetes bezeichnet. Wir sprechen, m. H., dem Sohne des von uns genommenen Freundes, unserem werthen Kollegen, unseren innigen Antheil um den Verlust aus, der ihn zunächst betroffen hat und ehren das Andenken des Verstorbenen, das wir immerdar treu bewahren werden, heute, indem wir nach der Sitte unseres Hauses uns von unseren Sitzen erheben. (Das Haus erhebt sich.)

Unter den geschäftlichen Mittheilungen macht der Präsident dem Hause bekannt, daß das Präsidium des Hauses am 22. März dem Könige den ehrfurchtsvollen Glückwunsch des Hauses habe darbringen dürfen. Se. Maj. habe mit gewohnter Huld die Glückwünsche entgegengenommen und dem Präsidium die Weisung ertheilt, dem Hause den Dank des Königs und die feste Zuversicht auf den weiteren gedeihlichen Fortgang der Arbeiten des Hauses darzubringen. — Der Präsident richtet an den Abg. Runge oder einen der Mitsteller des Antrages, betreffend die Sistirung des beim Stadtgericht in Berlin gegen den Abg. Duncker anhängigen Strafverfahrens die Frage, ob der auf den 5. April anberaumte Termin aufgehoben worden sei. — Abg. Waldeck: Ich kann nur sagen, daß ich das nicht weiß. — Präsident: Vielleicht wäre der Antrag geeignet, sofort erörtert zu werden. Da aber der 5. April schon hinter uns liegt, können wir ihn wohl auf die nächste Tagesordnung setzen.

Abg. Waldeck: Ich habe nichts dagegen einzuwenden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung über den Antrag des Abg. Grumbrecht, dem Art. 4 der Bundesverfassung, dessen Eingang lautet: „Der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten" — folgende Nr. 9 zuzusetzen: „desgleichen die Anstalten für die Seeschifffahrt (Leuchtthürme, Leuchtschiffe, Seetonnen, das Lootsenwesen ꝛc.)"

Abg. Grumbrecht motivirt seinen Antrag. Da gegen das am Schlusse stehende: „u. s. w." als zu unbestimmt manche Bedenken laut geworden wären, so wolle er dies gern zurückziehen. Bekanntlich sei ein fast gleichlautender Antrag im konstituirenden Reichstag von ihm gestellt, aber mit geringer Majorität abgelehnt worden, weil sich die sämmtlichen Abgeordneten der Hansestädte demselben widersetzt und man die Tragweite des Antrags nicht erkannt hätte. Seit jener Zeit habe sich die Stimmung in den Seestädten geändert. Jedenfalls habe man sich überzeugt, daß die Anstalten für die Schifffahrt, namentlich das Leuchtwesen an der nördlichen Küste Deutschlands, viel zu wünschen übrig lassen, und daß eine Vereinigung der Kräfte der betreffenden Staaten zu diesem Zwecke wünschenswerth sei, da neue Einrichtungen und Verbesserungen bestehender durch die Verhandlungen zwischen den Seeuferstaaten, besonders über den Kostenpunkt, sehr erschwert werden. In allen Staaten Europa's, mit Ausnahme Englands, sei das hier besonders in Frage kommende Leuchtwesen in den Händen des Staates, in Nordamerika aber der Zentral-Regierung unterstellt. Meistens bestehen dafür besondere Behörden. Daß in England eine Zentralverwaltung fehlt, wird dort als ein Mangel erkannt, und ist als solcher von verschiedenen Untersuchungs-Kommissionen, zuletzt von einer 1859 niedergesetzten, in den erstatteten Berichten konstatirt. Daß die Anstalten für die Seeschifffahrt, namentlich die Fahrwasserzeichen, an der Küste eines Landes nach demselben Systeme eingerichtet werden müssen, scheint sich fast von selbst zu verstehen. Daraus folgt aber, daß der Zentral-Regierung des betreffenden Landes die Beaufsichtigung der fraglichen Anstalten gebührt. Das Meer ist die Allen gemeinschaftliche Wasserstraße, und daher sind die Einrichtungen für den Seeschifffahrtsbetrieb noch entschiedener, wie für den Seeschifffahrtsbetrieb auf den gemeinsamen Flüssen als Bundesangelegenheiten zu behandeln, d. h. als solche zu beaufsichtigen, wie z. B. das Lootsenwesen, oder als solche, wie das Fahrzeichen- und Leuchtwesen, wenn auch unter Konkurrenz der Seeufer-Staaten zu verwalten. Nach Artikel 54 der Verfassung ist die Handelsmarine eine einheitliche des Bundes. Die Folge davon muß doch wohl sein, daß die Einrichtungen, welche der einheitlichen Handelsmarine dienen sollen, auch unter die Bundesgewalt gestellt werden müssen. Wenn das Erleuchtungssystem nicht einheitlich eingerichtet wird, so muß dies zu großen Irrthümern führen; eine große Zahl der Schiffbrüche bei uns wird durch die Verwechselung der Leuchtthürme herbeigeführt. Wir haben deshalb wohl alle Ursache, das zu thun, was nothwendig ist. Eine Kommissionsberathung halte ich nicht für absolut nothwendig, werde mich aber derselben, wenn sie gewünscht wird, nicht widersetzen.

Abg. Meier (Bremen): Es müßten sehr gewichtige Gründe sein, welche uns veranlassen sollten, von einem früher gefaßten Beschlusse zurückzutreten und gleichzeitig eine Aenderung der bestehenden Verfassung vorzunehmen. Derartige Gründe habe ich in der Motivirung des Antragstellers vermißt. Wenn er sich auf den Umschwung beruft, der sich in der öffentlichen Meinung der Seestädte seit unserem früheren Beschlusse vollzogen habe, so ist dies nur theilweise richtig. Allerdings war man in Bremen mit meinem früheren Auftreten gegen den Antrag nicht einverstanden, aber nur deshalb, weil man hoffte, durch Uebernahme auf den Bund die erheblichen Kosten für die Erhaltung der Anstalten, für Beleuchtung u. s. w. los zu werden. Trotzdem hat die von mir vertretene Ansicht die Oberhand behalten, und eine erhebliche Majorität erzielt, als es sich um einen Beschluß handelte, an der äußersten Tonne der Weser ein Leuchtschiff zu stationiren. Es würde eine Ungerechtigkeit sein, wollte man die Kosten für derartige Anstalten auf den Bund übernehmen; es liegt nicht der geringste Grund vor, einen Staat in der Mitte von Deutschland an den Kosten partipiziren zu lassen. Auch in seiner jetzigen Fassung ist der Antrag so vage und weitgehend, daß man seine Grenzen nicht absehen kann. Durch die Annahme des Antrages würde nicht allein der Art. 4, sondern auch die Art. 51 und 54 abgeändert werden, es würde also mindestens unerläßlich sein, die Angelegenheit vorher in eine Kommission zu verweisen, um diese Aenderungen feststellen zu lassen. Solche allgemeine Sätze, wie sie der Antrag ausspricht, in die Verfassung aufzunehmen, wäre unvernünftig, wenn man sich nicht vorher wenigstens über die allgemeinen Grundzüge der Organisation klar geworden; dies ist aber hier nicht der Fall.

Es wird also bei dieser Methode ein Theil des Stärkemehls zersetzt, d. h. es geht faktisch verloren.

Dies ist der zweite Fehler.

Nachdem Liebig diese Fehler erkannt, richtete er die Aufmerksamkeit der Bäcker hierauf und gab eine Methode zur Darstellung des Brodes an, welche alle Fehler vermeiden sollte.

Nach seinem Wunsche sollte das ganze Korn derart vermahlen werden, daß nur die äußeren Spelzen, die strohartig und ganz unverdaulich sind, verworfen würden und neben dem Stärkemehl auch die stickstoffhaltigen Substanzen und die phosphorsauren Salze in dem Mehle sich befänden.

Dieses Mehl sollte mit doppeltkohlensaurem Natron (einem weißen Salze, unter dem Namen Bullrichsches Salz allgemein bekannt) innig gemengt und mit Wasser, welchem eine entsprechende Quantität Salzsäure zugesetzt wurde, geknetet — und nun wie gewönlich im Backofen ausgebacken werden. Auf diese Weise gingen sämmtliche Nahrungsstoffe des Kornes in das Brod über und es wurde von dem Stärkemehl nichts zersetzt, — da kein Sauerteig in der Masse, sondern die zum Lockerwerden des Brodes nöthige Kohlensäure durch die Zersetzung des doppeltkohlensauren Natrons durch die Salzsäure gebildet wurde.

Salzsäure und doppeltkohlensaures Natron erzeugen Kochsalz und Kohlensäure.

Diese Methode ist in der Theorie sehr richtig und sehr schön — in der Praxis gestaltet sich die Sache jedoch etwas anders.

Das Brod, hiernach gebacken, wurde zwar gut und schmackhaft — aber schwarz. Es ist gerade bei Nahrungsmitteln recht schwer, Vorurtheile und Neigungen zu überwinden. Da, wo man versucht hat, dies neue Liebigsche Schwarzbrod einzuführen, scheiterte der Versuch an der Abneigung der meisten Menschen, schwarzes Brod zu essen.

Liebig selbst schreibt darüber:

„So muß ich denn auch meine Bemühung, Brod von ganzem Mehl in denjenigen Gesellschaftskreisen Eingang zu verschaffen, für die es den meisten Werth hat, leider als völlig gescheitert bekennen. Es gehört ein gewisser Grad von Bildung dazu, um über die Farbe des Brodes hinwegzukommen, und so hat sich das von mir empfohlene Schwarzbrod in München nur in wenigen Familien eine dauernde Kundschaft erworben, in Häusern, in welchen es häufig von den Dienstboten und Wäscherinnen durchaus verschmäht wird."

Nachdem aber Liebig erst einmal seine Aufmerksamkeit einer rationellen Brodbäckerei zugewendet, ging er trotz des ersten Mißerfolges nicht so leicht davon ab, und wurde durch seinen früheren Schüler, den Professor Horsford in Cambridge in Nordamerika, hierbei kräftig unterstützt. Dieser ging davon aus, daß die phosphorsauren Salze (die Nährsalze) bisher nicht hinlänglich Beachtung bei der Ernährung gefunden, während sie zur Erziehung gesunder, kräftiger Menschen von der größten Wichtigkeit seien. — Diese Thatsache ist von beobachtenden Aerzten in den letzten Jahren wiederholt hervorgehoben und bestätigt.

So besprach Dr. Haubner in Dresden in einem am 27. März 1867 gehaltenen Vortrage „über die Ernährung vom chemischen Standpunkte" den Einfluß der Salze auf den körperlichen Zustand der Thiere und hob namentlich die hohe Bedeutung der Phosphate hervor: „Wenn Thiere nur mit Kartoffeln und Rüben, die nur sehr wenig Phosphate enthalten, gefüttert werden, so gehen sie im Ernährungszustande zurück, werden schwach, hinfällig und morsch in den Knochen. Sie nehmen alsbald aber zu, wenn sie nur phosphorsauren Kalk bekommen, um so mehr, wenn gleichzeitig Protein-Verbindungen gegeben werden. Man glaubt hierdurch die Thiere größer und kräftiger zu machen; Riesen wird man nicht erziehen können, aber Zwergwuchs, Verkrümmung der Wirbelsäule und der Extremitäten lassen sich durch Darreichung hinlänglicher Mengen von phosphorsaurem Kalk verhüten. Füttert man Tauben mit Getreide ohne Kalk, so sterben sie alsbald; ebenso kümmern Kälber und Ferkel, wenn man ihnen diesen entzieht."

Auch von Dr. Roloff in Halle wurden beachtenswerthe Erfahrungen über den Einfluß des Mangels an Nährsalzen auf die Ausbildung und Fortentwickelung besonders jugendlicher Thiere in Virchows Archiv vor Kurzem veröffentlicht. Horsford kombinirte nun mit der Liebig'schen Brodbereitungs-Theorie, — eine neue Methode, welche bei den praktischen Amerikanern schnell eine großartige Anerkennung und Verbreitung fand. Er entzog dem weißen Knochenmehl einen Theil seines Gehaltes an Phosphorsäure und stellte daraus ein sogenanntes Phosphorsäure-Pulver dar, welches aus sauremphosphorsaurem Kalk und Bittererde gemengt mit Stärkemehl besteht.

Dies Säurepulver einerseits, und doppeltkohlensaures Natron (Alkalipulver) andererseits, bilden das Horsfordsche Backpulver. Liebig hat, da das im Mehl fehlende Alkali nicht Natron, sondern Kali ist, dem Alkalipulver noch Chlorkalium beigemischt. Beide Pulver, das Säure- und Alkali-Pulver, sind nun mit so viel Stärkemehl vermischt worden, daß beim Backen gleiche Gewichtstheile von beiden angewendet werden.

Die Fabriken von Zimmer in Mannheim und Dr. Marquardt in Bonn, denen Liebig die Fabrikation des Backpulvers übertragen hat, geben genaue Anweisungen zur Bäckerei. Darnach werden 100 Theile Mehl mit 5 Theilen Backpulver innig gemengt mit Wasser, dem je nach Geschmack noch etwas Kochsalz zugesetzt werden kann, geknetet und nun gebacken.

Der Vorgang ist derselbe, wie oben beschrieben, nur daß hier statt der Salzsäure — die Phosphorsäure die Kohlensäure aus dem doppeltkohlensauren Natron entwickelt, und daß nun trotz der Anwendung unseres beliebten weißen Mehles das hieraus dargestellte Brod denselben Werth an Nährsalzen hat, wie wenn man das ganze Korn vermahlen hätte.

Das auf diese Weise dargestellte Brod ist von vorzüglicher Beschaffenheit und angenehmem Geschmack.

Herr **Ernst Michaelis** in Landsberg hat Versuche angestellt und genau nach der Liebigschen Vorschrift gebacken. Das Brod ist schön weiß, locker, schmackhaft und frei von aller Säure, welche sonst das Bäckerbrod für manchen weniger angenehm und verdaulich macht; aber es ist spezifisch schwerer als das gewöhnliche Bäckerbrod, d. h. Letzteres ist großblasiger und fällt durch sein größeres Volumen deshalb mehr in die Augen. Das wirkliche Gewicht dieses Brodes, bei gleichem Preise des nach der alten Methode bereiteten, ist eine Wenigkeit geringer. Dies spielt aber gar keine Rolle, wenn man weiß, daß der Nährwerth ein so bedeutend größerer ist, und zu einer richtigen Kalkulation muß man die größere Nährhaftigkeit mit in Ansatz bringen.

v Liebig sagt hierüber: „Wenn man erwägt, daß der Nährwerth des Mehles mindestens um 12, oft 15 Prozent kleiner ist als der des Kornes, so gewinnt diese Wiederherstellung (durch Hinzufügen der Nährsalze) eine große national-ökonomische Bedeutung; denn der Erfolg in der Praxis der Ernährung ist alsdann genau so, wie wenn alle Felder in einem Lande 1/7 bis 1/8 mehr Korn geliefert hätten: mit derselben Menge Mehl wird durch diese Ergänzung eine größere Anzahl Menschen gesättigt und ernährt werden können."

Das Liebigsche Brod zeichnet sich endlich noch durch leichtere Verdaulichkeit und größere Haltbarkeit aus.

Es wäre sehr zu wünschen, daß dieser Fingerzeig der Wissenschaft bei den Männern der Praxis Beachtung fände, damit das gesammte Volk den Nutzen aus einer so wichtigen Erfindung genießen könnte. R.

Ein Theil der durch den Antrag berührten Gegenstände, z. B. das Lootsenwesen, steht überdies bereits unter der Aufsicht des Bundes; daß dies der Fall ist, beweist die Aufnahme des Lootsengewerbes in die Gewerbeordnung. Ich will hierbei zugleich mein Bedauern aussprechen, daß man dies Gewerbe nicht freigegeben und höchstens von einer Prüfung über die genaue Kenntniß des Fahrwassers abhängig gemacht hat, und behalte mir vor, bei der Berathung der Gewerbeordnung einen dahin gehenden Antrag zu stellen, damit die Klagen über unzulängliche Lootsenkräfte, darüber, daß die Lootsen nicht weit genug herausfahren, aufhören. Was die Beleuchtung und die Aufstellung von Seezeichen an der offenen See betrifft, so könnte man diese vielleicht zweckmäßiger Weise zu einer Sache des Bundes machen. Hierbei sind die Uferstaaten weniger interessirt, es ist vielmehr eine internationale Pflicht der Staaten, die Küsten, die großen Straßen des Welthandels zu erleuchten und passirbar zu erhalten; sollte man sich dahin entscheiden, so wird es sich empfehlen, die speziellen Modalitäten durch internationale Verträge zu regeln. Mit der Beleuchtung der Wasserstraßen auf den Flüssen bis in die offene See hinein verhält sich anders; diese wird man viel besser durch die einzelnen Uferstaaten als durch eine Zentralregierung in Berlin reguliren können. Was die Bemerkung betrifft, daß die Zahl der Schiffbrüche an der deutschen Küste größer sei, als an der französischen, so kann ich dieselbe, gestützt auf das Material, das mir als Vorsitzenden der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger vorliegt, als unbegründet erklären; nirgend sind die Opfer an Menschenleben so gering, als gerade an der deutschen Küste. Aus diesen Gründen sehe ich ein Bedürfniß der Aenderung der Verfassung nicht ein.

Abg. Waldeck: Es ist nicht nöthig, wie der Vorredner meint, besonders triftige Gründe für die beantragte Verfassungsänderung beizubringen, die Beweisführung fällt vielmehr den Gegnern des Antrages zu, daß die in demselben berührte Angelegenheit eine partikularistische sei. Die Motive, welche in dieser Beziehung früher geltend gemacht worden sind, waren hauptsächlich finanzielle Bedenken; man wies darauf hin, daß allein in Hamburg jährlich 500,000 Thlr für derartige Anstalten der Seeschifffahrt aufgewendet würden; man übersieht aber dabei, daß nicht von der Stadt oder dem Staat Hamburg, sondern von den Rhedern der größte Theil der Last getragen wird, die ein Interesse daran haben, ihre Ladung möglichst zu sichern. Hier handelt es sich aber nicht allein um den Werth der Ladung, sondern um die Sicherung von Menschenleben, das nicht versichert wird, und insofern liegen die Anstalten vorzugsweise im allgemeinen Interesse. Die Verweisung auf England, wo man die Frage als Partikularsache behandele, ist nicht zutreffend. Die Ausführung der Einrichtungen liegt dort zwar in der Hand von Privat-Gesellschaften, diese sind aber gebunden an die Reglements und die Schifffahrtsakte von 1854. Die Frage ist also auch dort ein Gegenstand der Gesetzgebung, und weiter verlangt auch der vorliegende Antrag nichts. Die Untersuchung über die Art der Organisation, welche der Vorredner als Vorbedingung hinstellt, wird erst überhaupt ermöglicht, wenn durch Annahme des Antrages das Prinzip der Uebernahme auf den Bund anerkannt ist.

Abg. Roß (Hamburg) leugnet den Umschlag der öffentlichen Meinung in Hamburg, obwohl durch Uebernahme der Kosten durch den Bund Hamburg von einer bedeutenden Last befreit würde. Augenblicklich betrüge die Unter-Bilanz der Stadt Hamburg in diesem Konto über 100,000 Thlr. Dem gegenwärtigen Antrage aber müsse er seine Zustimmung versagen, weil er keine präzise Fassung habe. Würde die Sache jedoch einer Kommission überwiesen, so würde sich vielleicht ein Resultat erzielen lassen, das nach beiden Seiten hin befriedige.

Präsident Delbrück: Die Regierungen sind gern bereit auf Aenderungen der Verfassung einzugehen, zumal da, wo es sich um wesentliche Erleichterungen des Verkehrs handelt. In dieser Frage hat jedoch die Regierung noch keine bestimmte Stellung genommen, denn aus dem vorliegenden Antrage ist durchaus nicht ersichtlich, was er bezweckt. Es ist in diesem Falle ein Unterschied zu machen zwischen der Formulirung und der Motivirung. Aus ersterer ist nur ersichtlich, daß dem Bunde in diesen Angelegenheiten eine gewisse Aufsicht ertheilt werde. Wenn es aber die Absicht des Antrages ist, dem Bunde für alle jene Anstalten die Verwaltung zu übertragen, wie beispielsweise die der Post 2c., so muß der Antrag genau und präzise vorgelegt werden in einer festen und unzweideutigen Gestalt; dann erst können die Regierungen näher darauf eingehen. Der Herr Abgeordnete für Bremen hat, um so zu sagen, ein Mischlingssystem aufgestellt und hat somit für zulässig erkannt, daß ein Theil der Anstalten unter die Verwaltung des Bundes gelange, ähnlich hat sich auch der Abgeordnete für Hamburg ausgesprochen. Sie sehen also, daß diese Frage noch genauer Erörterungen und Erwägungen bedarf. Ich kann daher nur wiederholen, daß die Regierungen noch keinen festen Boden für ihre Entschließungen gewonnen haben.

Abg. Waldeck hält seine Behauptungen aufrecht, da die Unter-Bilanz von 100,000 Thlr. hauptsächlich durch die Kosten der Stromregulirungen hervorgerufen werde.

Abg. Roß: Die Unter-Bilanz der Stadt Hamburg beträgt nicht 100,000 Thlr, sondern 300,000. Ich bin sehr gern bereit, die Richtigkeit dieser meiner Behauptungen nachzuweisen.

Abg. Grumbrecht: Die Zahlen beweisen nichts, da sie falsch zusammengestellt sind, denn Hamburg zahlt für die Fahrbarmachung der Elbe allein mehr als 130,000 M. B. ein. Im Ganzen haben die Vertreter Hamburgs und Bremens nur die Sonderinteressen ihrer Vaterstädte zu wahren gesucht, sie hätten sich aber doch dem Nutzen des Antrages nicht ganz verschließen können, ja der Abgeordnete für Bremen sei am Schluß seiner Rede sogar ganz seiner Meinung gewesen. Was die Kompetenzfrage anbelange, so sei dieselbe wohl unzweifelhaft, denn wenn nach Art. 4 der Verf. die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystems, Organisation des gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande 2c. der Beaufsichtigung des Bundes unterliege, so würde eine Bestimmung über Leucht- und Lootsenwesen und die Errichtung von Kommissionen womöglich auf allen Flüssen ebenso am Platze sein. Daß er seinen Antrag nicht genau präzisirt habe, sei absichtlich geschehen, um der Bundesgewalt nicht vorzugreifen. — Redner bittet schließlich um Ueberweisung des Antrages an eine Kommission. — Das Haus beschließt die Ueberweisung an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

Es folgt die Berathung des Antrages Harkort und Genossen: „Den Bundeskanzler aufzufordern: die Anlage eines Fluthafens auf der Insel Norderney zur Sicherheit der Küsten und Wattenfahrer, sowie zur Hebung der Fischerei auf hoher See und als Landungspunkt für das bedeutende Seebad, in geeigneter Weise veranlassen zu wollen.

Abg. Harkort: Während die Seefischerei aller andern Länder sich von Jahr zu Jahr hebt, geht die deutsche zurück. Keine der friesischen Inseln eignet sich besser zur Einleitung einer neuen Aera für die Fischerei auf hoher See, wie Norderney; über 1300 Seelen wohnen im Orte: 77 Fischerschaluppen, jede mit drei bis vier Mann besetzt, sind vorhanden: vom November bis Januar wurden über eine Million Schellfische eingebracht. Das Seebad wies im August 1868 bereits 3000 Badegäste nach. Ein hier angebrachter Fischerhafen würde die Ladung und Einschiffung der Besucher ungemein erleichtern. Eine bedeutende Fischerkolonie würde sich hier in wenigen Jahren als Beispiel für die anderen Inseln entwickeln. Während der Badezeit würden diese drei Dampferlinien die rasche Beförderung der Fische zu den Bahnen übernehmen. Die Möglichkeit der Hafenanlage und der Kostenpunkt würden in erster Linie zur Sprache kommen. Deshalb ist ein holländischer erfahrener Ingenieur des Wasserbaues berufen worden, um sein Gutachten abzugeben. Nach sorgfältiger Untersuchung an Ort und Stelle hat derselbe einen Plan und Kostenanschlag nebst einem Gutachten angefertigt. Wenn norwegische Steine verwendet werden, so stellt sich die Bausumme auf 183,000 Thlr. heraus, ein im Verhältniß zum Zweck sehr mäßiger Betrag. Die Einnahme würde aus den Landungsgeldern der Dampfboote, den Abgaben der Küstenfahrer und Fischerboote und dem gelandeten großen Bedarf der Insel an Holz, Torf, Bausteinen und Waaren, sowie Lagerplätzen bestehen.

Abg. Meier (Bremen) spricht dem Antrage die allgemeine Bedeutung ab, die der Antragsteller ihm beilegt, demnächst aber den Charakter der Ausführbarkeit aus technischen Gründen, die der Redner aus dem Munde der kompetentesten Fachleute eigesammelt hat. Wie solle ein Fluthhafen möglich sein, wo im letzten Jahre der niedrigste Wasserstand vor der Insel $3\frac{1}{2}$ Fuß betragen habe? Der Eintritt der Fluth werde von einer Brandung begleitet, der das Einlaufen von Schiffen in einen solchen Hafen so gut wie unmöglich mache.

Abg. Röben stellt das Amendement: „Im Falle der Ablehnung des Antrages Harkort folgenden Antrag anzunehmen: „Den Bundeskanzler zu ersuchen, zur Sicherung der Küstenschifffahrt und zur Hebung der Seeschifferei die geeigneten Maßregeln von Bundeswegen zu ergreifen, insbesondere behufs Anlegung eines Hafens auf Norderney die erforderlichen Untersuchungen anzustellen"' und befürwortet dasselbe.

Abg. Braun (Wiesbaden) bittet, den Antrag Harkort abzulehnen Die Zwecke der beabsichtigten Hafenanlage, Hebung der Fischerei und Soulagement für ein Seebad, wären keine Reichs- und Bundeszwecke, sondern Sache der Territorial-Regierungen. In den Motiven stehe nun zwar, daß sich das Geschäft rentiren werde. Nun, so mag man es Privatunternehmungen überlassen. Wie die Bundesfinanzen stehen, wissen wir Alle. Derselbe Antragsteller, der hier eine Ausgabe von mehreren hunderttausend Thalern verlangt, hat einen Antrag eingebracht, wonach auf allen Staatsbahnen der Tarif heruntergesetzt werden soll. Man will also die Einnahmen verringern und gleichzeitig die Ausgaben erhöhen. Wo soll das hinaus? (Ruf rechts: Sehr richtig!) hat man denn die Weisheit vergessen, daß jedes Budget im Gleichgewicht stehen muß? (Ruf: sehr wahr!) Wir wollen den Norddeutschen Bund vor dem wirthschaftlichen Ruin bewahren. Dazu sind wir doch nicht hier, daß wir, im Interesse uns populär zu machen, die Einnahmen vermindern und die Ausgaben vermehren.

Abg. v. Hoverbeck: Der Abg. Braun hat gesagt, daß der Norddeutsche Bund für solche Dinge kein Geld habe. Wenn der Norddertsche Bund durch eine große Masse unproduktiver Verwendungen, wozu in erster Linie die immensen Ausgaben für das Militär gehören, das Volk so schwer belastet, so möge man auch dafür sorgen, die erwerbende Thätigkeit der Nation zu entfesseln; dann wird es auch besser möglich sein, die Lasten zu tragen, als wenn für produktive Zwecke gar nichts gethan wird.

Abg. Braun (Wiesbaden): Wir entfesseln die produktive Thätigkeit der Nation nicht durch Subventionen, sondern durch wirthschaftliche Freiheit; nicht dadurch, daß man das Risiko auf den Staat übernimmt, sondern, dadurch, daß man jedem Einzelnen das geschäftliche Risiko, aber auch die Früchte der Unternehmung ungeschmälert überlaßt, regt man zu solchen Unternehmungen an. Der Vorredner hat diese Gelegenheit benutzt, um eine Philippika gegen die stehenden Heere loszulassen. Sollen wir etwa um einen Fluthhafen auf Norderney zu bauen, die deutsche Armee abschaffen? Es ist wahr, daß die Militärlast drückt, und daß wir sehen müssen, wie wir diesem Drucke entgehen können; aber das können wir nicht auf eigene Faust, so lange wir von Waffen und von Feinden umstellt sind.

Abg. v. Hoverbeck: Ich habe keine Philippika gegen die stehenden Heere überhaupt gehalten, da ich diese zur Zeit leider noch für nothwendig halten muß; aber ob die Militärlast gerade die Höhe, die sie heute hat, haben muß, ist eine andere Frage.

Präsident Delbrück: Vom Standpunkte der verbündeten Regierungen aus muß ich Sie bitten, den Antrag Harkort abzulehnen. Es ist sehr schwierig, eine solche technische Frage ohne eingehende Vorarbeiten zu beurtheilen. Ich erkenne dankbar an, daß der Abg. Harkort durch seine Angaben zu diesen Vorarbeiten beigetragen hat; die einzelnen Regierungen werden diese Frage zunächst in Erwägung ziehen; in diesem Stadium ist es nicht wünschenswerth, eine unzweifelhaft preußische Frage zum Gegenstand der Erörterung im Reichstage zu machen.

Abg. Duncker: Die Sache scheint mir doch keine so rein preußische zu sein, denn die Erhaltung einer kräftigen Bevölkerung, die Erhaltung und Kräftigung der Marine scheint mir doch im Interesse des Bundes zu liegen. Das Prinzip des Abg. Braun ist wohl richtig, wird aber nicht überall durchgeführt, und man muß deshalb nach andern Mitteln suchen, um die wirthschaftlichen Kräfte der Nation zu heben. Hat doch auch der Abg. Braun mehrfach für Eisenbahnen auf Staatskosten und Zinsgarantieen gestimmt. So wie man hierdurch einzelnen Kreisen aufhalf, kann wohl auch eine arme Fischerbevölkerung, die mit so schlechten Verhältnissen zu kämpfen hat, in den Stand gesetzt werden, sich helfen zu können. Ich habe noch von keinem Seehafen gehört, der von einer Aktiengesellschaft auf Spekulation gegründet wäre; darauf können wir also nicht warten.

Abg. Braun (Wiesbaden): Die Frage, ob ich für Staatseisenbahnen gestimmt habe, gehört in das preußische Abgeordnetenhaus. Noch niemals war bisher von einer Eisenbahn auf Bundeskosten die Rede. Uebrigens habe ich auch im preußischen Abgeordnetenhause nicht für die 40-Millionen-Anleihe gestimmt. — Nachdem Harkort seinen Antrag nochmals befürwortet, werden die Anträge Harkort und Röben abgelehnt.

Es folgt die Berathung des Antrags Hagen: „Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Die Verordnung des Bundes-Präsidiums vom 22. Dez. 1868, betr. die Einführung der in Preußen geltenden Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunal-Auflagen im ganzen Bundesgebiet (Bundes-Gesetzbl. de 1868 Nr. 35), ist durch den Art. 61 der Bundes-Verf. nicht gerechtfertigt, und ist dieselbe daher, insofern sie der verfassungsmäßigen Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages entbehrt, als eine rechtsverbindliche Norm für die einzelnen Bundesstaaten nicht zu erachten."

Der Abg. Graf Schwerin hat hierzu folgendes Amendement gestellt: „Eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen und derselben den Antrag des Abg. Hagen, die Drucksachen, so wie die den Gegenstand betreffenden Petitionen mit dem Auftrage zu überweisen, die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 22. Dezember 1868 zu prüfen und eventuell Vorschläge zur anderweitigen gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu machen."

Abg. Hagen: Aus dem Antrag Schwerin glaube ich mit Genugthuung zu erkennen, daß der Antragsteller auch in materieller Beziehung mit meinem Antrage einverstanden und gleichfalls von der Rechtsungültigkeit der Verordnung überzeugt ist. Trotzdem kann ich dem Antrage Schwerin in seinem ganzen Umfange nicht zustimmen. Erstlich sind die dabei in Betracht kommenden Rechtsverhältnisse nicht so verwickelt, daß man sich nicht ohne Vorberathung darüber schlüssig machen könnte. Wenn der Antrag dahin ginge, im Allgemeinen den Antrag einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen, so hätte ich nichts dagegen. Aber mit dem Schlußsatz des Antrags, wodurch die Kommission gleichzeitig beauftragt werden soll, Vorschläge zur anderweiten gesetzlichen Regulirung der Angelegenheit zu machen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Die wesentliche Frage, die hier in Betracht kommt, ist die der Verfassungsmäßigkeit. Es handelt sich um einen Eingriff in das verfassungsmäßige Recht dieses Hauses, wonach dasselbe ebenbürtigen Antheil hat an der Gesetzgebung mit dem Bundesrath und mit dem Präsidium. Dieses Recht ist in flagranter Weise verletzt worden. Dies muß hier zuerst entschieden werden, ehe man an eine anderweite Regulirung der Sache denken kann. Der Reichstag hat die Aufgabe, seine Prärogative mit derselben Eifersucht zu wahren, wie der Bundeskanzler die der Regierungen. Ich bitte deshalb, meinen Antrag pure anzunehmen.

Abg. Graf Schwerin: Es liegt hier eine Frage von großer Tragweite vor, und es ist durchaus gerechtfertigt, daß die Kommission die Aufgabe erhält, nicht blos die Rechtsgültigkeit zu prüfen, sondern event., wenn die Verordnung nicht für rechtsgültig erklärt wird, auch darüber zu berathen, wie die Sache anderweit zu reguliren ist; denn daß das gesammte Bundesheer in Kommunal-Angelegenheiten überall gleichmäßig behandelt werden muß, ist doch natürlich. Dazu kommt, daß noch eine Anzahl Petitionen aus verschiedenen Städten vorliegen, die doch erledigt werden müssen. Wenn wir heute ohne Vorprüfung durch eine Kommission ein Verdikt fällen, so müssen wir später bei Gelegenheit der Petitionen nochmals auf die Sache zurückkommen; das wäre aber unnützer Zeitverlust. Es empfiehlt sich deshalb, den Antrag nebst der Petition an eine Kommission zu verweisen; wir präjudiziren dadurch die Sache nach keiner Seite hin.

Abg. Günther (Sachsen): Lange Zeit hat nichts in Sachsen so viel Aufregung hervorgerufen, als die Befreiung des Militärs von den Kommunallasten durch einen plötzlichen Befehl des Bundeskanzlers. Während man jetzt überall von Selbstverwaltung, von Beschränkung des Einspruchsrechts der Regierungen in die Kommunalverhältnisse spricht, greift jetzt der Bundesrath in die tiefinnersten Verhältnisse der Kommunen willkürlich ein, und zwar nicht durch eine neue Verordnung, sondern durch Einführung einer alten preußischen Kabinetsordre vom Jahre 1847. Als vor einiger Zeit der Abg. Braun (Wiesbaden) hier im Hause eine veraltete Bestimmung der sächsischen Verfassung verlas, die übrigens ohne alle Bedeutung ist und von Niemandem mehr gekannt wird, und die geltend zu machen man nie versucht hat, entstand eine allgemeine Heiterkeit über das Bestehen einer solchen Bestimmung. Heute handelt es sich um eine preußische Verordnung von altem Datum, die nicht minder unzeitgemäß und die sich von der sächsischen Bestimmnng noch dadurch unterscheidet, daß sie nicht blos nominell ist, sondern in Preußen noch gilt uud nun auch in den andern Bundesstaaten eingeführt worden ist. Und was hat sie für einen Zweck? Keinen andern, als den Kommunen und den Staatsbürgern neue Lasten aufzubürden, während sie durch das gegenwärtige Heersystem doch wahrlich schon genug belastet werden. Dieses System will jetzt auch noch eingreifen in die tiefinnersten Verhältnisse der Kommunen. Es ist dabei doch noch zu bedenken, daß es sich hier nicht um eine Truppe fremder Söldner, sondern um das Volk in Waffen handelt, das man nun jetzt durch solche Bestimmungen außerhalb der bürgerlichen Kreise und des bürgerlichen Lebens stellen will. Man sagt nun: die Maßregel war nöthig, um die staatliche Einheit herzustellen. Da wäre es doch wohl besser gewesen, in Preußen den Ausnahmezustand aufzuheben, anstatt denselben in den andern Ländern einzuführen. Solche Verordnungen werden den bundesfeindlichen Elementen Vorschub leisten. Ich bitte, prinzipiell den Antrag Hagen anzunehmen, event. aber bin ich auch mit der Ueberweisung an die Kommission einverstanden, in der Hoffnung, daß die Kommission die Sache mit der nöthigen Energie betreiben wird.

Abg. Ackermann glaubt, daß die vorliegende Verordnung in jeder Beziehung dem Einflusse entgegentritt, den die norddeutsche Bundesverf. auf die übrigen Bundesländer ausüben soll. In Sachsen würde die Aufrechterhaltung derselben von den schlimmsten Folgen sein, denn die sächsische Geschichte zeigt, daß daselbst schon lange der Grundsatz gegolten hat: „Gleiche Rechte und Pflichten für Alle; weg mit allen Privilegien." Es sei zu erwägen, ob die Verf. mit Art. 61 der Verf. in Einklang zu bringen sei, der ausdrücklich sage, daß die gesammte preußische Militargesetzgebung nach Publikation der Verfassung in Kraft trete. Nun sei aber die Verfügung vom 16. September 1867, also nach der Publikation, erlassen, mithin könne die Verfügung wohl für Preußen, aber nie für die übrigen Bundesländer Geltung haben. Auch der Grund sei nicht maßgebend, daß die Verfügung auf der vom Jahre 1862 basire, beide deckten sich durchaus nicht, ja sie seien überhaupt zur Militärgesetzgebung gar nicht gehörig, da in den Bereich derselben nur spezifische Militärsachen fallen.

Abg. Gebert (Sachsen) hält es für unmöglich, die Vorschriften über die Heranziehung der Militärpersonen zu Kommunal-Auflagen der Militärgesetzgebung und damit zugleich dem Art. 61 der Verfassung zu subsumiren. Bei Berathung der Verfassung hatte sicherlich, selbst am Tische des Bundesrathes Niemand daran gedacht, den Art. 61 später als einen Hebel zur Belastung der Kommunen zu benutzen. Er selbst müsse konstatiren, daß ein großer Theil der Abgeordneten Bedenken getragen haben würde, dem Art. 61 zuzustimmen, wenn man gewußt hätte, welche Ausdehnung ihm gegeben werden könnte. Der Wunsch, alle Verordnungen, Reskripte und Ordonnanzen zusammenstellen, auf welche der Art. 61 Anwendung finden dürfe, habe damals im Reichstage Heiterkeit und Widerspruch gefunden; wäre demselben Folge gegeben, so befände man sich nicht in dem heutigen Dilemma. Es handle sich hier um eine eminent wichtige Frage, ob die Verfassung verletzt sei oder nicht; eine solche Angelegenheit müsse möglichst ruhig und objektiv geprüft werden und dazu empfehle sich eine Kommissionsberathung.

Präsident Delbrück: Die Ansicht, daß die Befreiung der Militärpersonen nicht zum Militär-, sondern theils zur allgemeinen, theils zur kommunalen Gesetzgebung gehöre, sei irrig. Das preußische allgemeine Landrecht stelle das Privilegium des Militärgerichtsstandes und die Befreiung von Abgaben gleichfalls als Grundrechte der Armee hin, die eigentlich erst den Ausgangspunkt der ganzen Militärgesetzgebung bilden. Daß spätere Beschränkungen der Abgabenfreiheit eingetreten und in der Kommunalgesetzgebung ihren Ausdruck gefunden, ändere daran nichts; die Exemtion der Militärpersonen gehöre nothwendig zur Militärgerichtsbarkeit, unterliege mithin auch dem Art. 61. Das zweite Bedenken, daß die oktroyirte Verordnung vom 23. September 1867 von jüngerem Datum sei, als die Verfassung selbst, von dieser also unmöglich berührt werden könne, sei rein formeller Natur; diese Verordnung fasse eine große Zahl älterer Ordonnanzen und Reskripte in eine einzige zusammen, der Bundesrath habe sich deshalb nur aus praktischen Gründen auf diese eine Verordnung statt auf die große Zahl älterer bezogen, mit denen sie ihrem Inhalte nach übereinstimmen.

Abg. v. Seydewitz will gegen den Antrag Hagen stimmen, selbst wenn die materiellen Gründe noch so triftig sind, weil derselbe in seinem Schlußsatze eine als Bundesgesetz proklamirte Norm als rechtsunverbindlich erkläre und damit zu einem Angriffe partikularistischer Interessen gegen die Autorität des Bundes auffordere. Auch den Antrag Schwerin auf Kommissionsberathung bitte er zu verwerfen, da derselbe Gegenstand in Gestalt einer Petition der Petitionskommission vorliege; wähle man jetzt eine besondere Kommission, so erscheine dies als ein Mißtrauensvotum gegen die Petitionskommission.

Abg. Dr. Braun bemerkt dem Abg. Günther, daß die sächsische Verfassungsbestimmung wegen Ausschluß von Kammermitgliedern allerdings zur Anwendung gebracht worden sei gegen diejenigen Abgeordneten, die gegen die Rechtsbeständigkeit der auf Grund der Oktroyirungen zusammengesetzten Stände protestirt hätten. Redner empfiehlt den Schwerinschen Antrag, da die Annahme des Hagenschen nur die Folge habe, daß Preußen zu Gunsten der nichtpreußischen Kommunen belastet bleibe. Eine einheitliche Regelung sei schon deshalb nothwendig, um die Armee selbst von der Ueberzeugung ihrer Einheit durchdringen zu lassen. Einen Eingriff in die Autonomie der Gemeinde könne er in einer gesetzlichen Regelung der Frage nicht anerkennen.

Abg. v. Blankenburg erklärt sich für den Antrag Schwerin, ohne Rücksicht darauf, ob es dem Antragsteller angenehm sei oder nicht. (Heiterkeit.)

Abg. Lasker konstatirt, daß das Kriegsministerium früher selbst die Ueberzeugung getheilt habe, daß die Frage nicht ein Gegenstand der Militärgesetzgebung sei. In einigen kleinen Staaten habe man nämlich die Militärs zu den Kommunalabgaben herangezogen und auf deren Beschwerde darüber sei ihnen der Bescheid geworden, daß die Städte sich in ihrem Rechte befänden; man habe die letzteren nur durch die Drohung einer Entziehung der Garnison zum Nachgeben bewegen können. Wenn jetzt eine Aenderung dieser Ansichten eingetreten sei, so hätte man doch bei einer Sache von so zweifelhafter Natur, die wie keine andere geeignet gewesen, die Verfassungstreue des Bundespräsidiums in ein ungünstiges Licht zu setzen, sich lieber an den Reichstag wenden und den Weg der Bundesgesetzgebung einschlagen sollen. Der Rechtfertigungsversuch des Präsidenten Delbrück durch die Identität der oktroyirten mit früheren Verordnungen sei gänzlich verfehlt, da der Richter diese Identität gar nicht zu prüfen habe.

Abg. Dr. Schwarze bemerkt dem Abg. Braun, daß die von ihm angeführte Anwendung der sächsischen Verfassungsbestimmung wegen Ausschlusses von Kammermitgliedern unrichtig sei; diese Bestimmungen, die sich auf Mißbrauch der Redefreiheit beziehen, hätten seit 1831 keine Anwendung mehr gefunden.

Abg. Graf Schwerin, als Vorsitzender der Petitionskommission, beruhigt den Abg. v. Seydewitz wegen seines Bedenkens, daß die Petitionskommission sich durch Ueberweisung der Angelegenheit an eine andere Kommission verletzt fühlen könnte.

Abg. v. Hagen hält die Frage, ob der Soldat überhaupt zu den Kommunallasten heranzuziehen sei oder nicht, in diesem Falle für nebensächlich. Die Hauptfrage ist die: Ist das Bundespräsidium zum Erlaß dieser Anordnung berechtigt gewesen oder nicht. Man habe die Verfügung auf Bestimmungen des preuß. Landrechts zurückzuführen gesucht, der Versuch sei aber völlig mißglückt und alle die angeführten Paragraphen des Landrechts seien längst außer Kraft. Redner weist nun ausführlich nach, wie die Befreiung des Militärs in das Landrecht gekommen, wie dieselbe nach der Städteordnung von 1808 noch unbekannt gewesen und erst 1831 nur so weit eingetreten sei, als die Militärs keinen Grundbesitz hatten oder kein Geschäft betrieben. Alle diese Befreiungen seien demnächst gefallen mit Einführung der Städteordnung von 1853, eben so mit der in Westphalen von 1856, ferner mit der in Frankfurt am Main oktroyirten und selbst mit der jetzt erlassenen Städteordnung für Schleswig-Holstein. Daß auch die Regierung diese Frage nicht als eine entschiedene behandelt habe, zeige noch die mit Koburg abgeschlossene Konvention, die diesen Punkt eingehend behandelt. Redner verliest einen Brief des Kriegsministeriums nach Koburg, aus dem hervorgeht, daß die 1867 erlassene Verfügung eine an sich neue ist. Hiermit liege hier eine Uebertretung der Verfassung vor, die, hoffentlich nur ein Versehen, doch rückgängig gemacht werden müsse. Mit der Wahl einer Kommission aus 21 Mitgliedern erklärt sich Redner einverstanden, sofern dieselbe nur seinen Antrag ihren Berathungen zu Grunde lege.

Der Antrag des Grafen Schwerin wird fast einstimmig genehmigt, wodurch der des Abg. Hagen vorläufig beseitigt ist.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Petitionskommission. Eine Petition von 102 Studirenden der Universität zu Königsberg „die Abschaffung der akademischen Gerichtsbarkeit bei der hohen Regierung des Norddeutschen Bundes befürworten zu wollen", soll dem Bundeskanzler zur geeigneten Berücksichtigung überwiesen werden. Abg. Wagener würde höchstens die Petition zur Erwägung empfehlen in Erinnerung seiner eigenen Studentenzeit und mit Rücksicht darauf, daß die Studenten meist unmündige junge Leute sind, die ihre Berserkerwuth austoben müssen. Sie den ordentlichen Gerichten zu unterziehen, wäre nicht wohlgethan, der bestehende patriarchalische Zustand verdiene konservirt zu werden. Das Thema sei nur darum so beliebt, weil es als Außenwerk der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Militärgerichtsbarkeit betrachtet werde; der Fall der akademischen Gerichtsbarkeit solle die gänzliche Isolirung der militärischen vorbereiten, damit auch diese wohlbegründete Exemtion beseitigt werden könne. Abg. v. Luck beantragt Uebergang zur Tagesordnung, das Haus tritt aber dem Antrage der Kommission, den Abg. Wiggers (Rostock) ausführlich motivirt, bei. Gegen ihn stimmt die ganze Rechte.

Ueber die Petitionen mehrerer Postbeamten zu Berlin und Köln wegen Gehaltsverbesserung, unwiderruflicher Anstellung und Pensionsberechtigung wird zur Tagesordnung gegangen, desgl. über die von 75 Thurn- und Taxisschen Postbeamten wegen Entschädigung für die entzogene Portofreiheit.

Ueber die Petitionen betr. den baldigen Erlaß eines Münzgesetzes (Karl Schultz in Hannover, Verein zu Seelow) beantragt die Kommission den Uebergang zur Tagesordnung, nachdem der Bundeskommissar die Vorbereitung zur Reform des Münzwesens als in Angriff genommen, aber noch nicht abgeschlossen bezeichnet hat. Abg. Meyer (Bremen) mahnt dringend zur Beschleunigung des Münzgesetzes, damit Preußen beim Uebergang zur Goldwährung noch einen Markt für seinen Silbervorrath finde. Abg. Twesten empfiehlt den Antrag der Kommission, der auch angenommen wird.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. April.

— **Der Allgemeine Männergesangverein** beabsichtigt, am 10. April c. ein Konzert im Logensaale zu geben, das außer mehreren Soli-Gesängen die Wilh. Tschirchsche preisgekrönte Komposition „Eine Nacht auf dem Meere" für Männergesang, Chor und Solo, zur Aufführung bringt. Es sind 10 Gesänge: Hymnus an die Nacht als Introduktion, Chor, „Glückliche Fahrt", Duett für Tenor und Baß, Chor des Schiffsvolks, „Windstille", Rezit. und Chor, „Heimath und Liebe", Lied für Tenor, Rezitativ, Matrosenlied, Solo und Chor, „Sturm", Chor und Solo, Rezitativ und Chor, „Rettung", Chor. Die Chöre, darunter einige außerordentlich schwierige, sind seit Wochen sehr fleißig studirt worden, und da sie tüchtig besetzt sind, und auch die Soli sich in bewährten Händen befinden, so darf das Publikum eine gelungene Aufführung des schönen Werkes erwarten. Die letzte Generalprobe für das Konzert findet morgen (Donnerstag) Abend in der Loge statt.

— **Im Zirkus Fastenberger** fand am Dienstag Abend eine Gala-Vorstellung statt, welche uns einige recht hübsche Leistungen sehen ließ. Die Vorstellung erhielt noch einen besonderen Reiz durch die Theilnahme unseres beliebten Stallmeisters Herrn Blennow, der dabei sein Talent für die Dressur bethätigte. Wie wir hören, wird sich die Gesellschaft in nächster Zeit durch mehrere Kräfte vervollständigen, besonders die Ankunft einer Kunstreiterin von Ruf und mehrerer Clowns dürften eine wesentlich vermehrte Anziehungskraft ausüben.

— **Die Ueberfälle über den Berdychowoer Damm** sind gegenwärtig wieder wasserfrei, aber kaum passirbar. Namentlich hinter dem Fort St. Roch, wo während der Ueberschwemmung Hunderte von Faschinen in das Wasser geschoben werden mußten, damit der Wall nicht weggerissen werde, hat der Strom große Löcher in den Weg gerissen, mit deren Ausfüllung und Neupflasterung man gegenwärtig beschäftigt ist. Für Fuhrwerke, besonders schwerbeladene, sind die auf der Poststraße liegenden, tiefen Ueberfälle böse Partieen und schwer zu passiren, und es wäre wohl an der Zeit, daß, um Abhilfe dem in jener Gegend ohnehin sehr beschränkten Verkehr zu verschaffen, die projektirte Ueberbrückung der Ueberfälle endlich ins Werk gesetzt würde.

B. **Bentschen**, 6. April. Es dürfte kaum einen Ort geben, an dem das Bedürfniß an Geld im Verhältniß so groß ist, als hier, und in Folge dessen steht auch namentlich bei kleineren Darlehnen der Wucher in nie geahnter Blüthe, so daß 40 bis 80 Prozent Zinsen zu den Alltäglichkeiten gehören und nur 200—400 Prozent Zinsen, wie es hier oft genug vorkommt, noch überraschen können. Um diesem Unwesen zu steuern, welches auf den kleinen Gewerbetreibenden ganz besonders, aber ebenso und fast noch mehr, bei den diesjährigen niedrigen Hopfenpreisen, auf den kleinen Landbesitzer vernichtend und demoralisirend wirkt, sind im Dezember v. J. mehrere hiesige Einwohner unter Leitung des Herrn Oberst-Lieutenant Meden zusammengetreten und ist es diesen Herren nach mancherlei Anfechtung gelungen, einen Vorschußverein, aus anfänglich nur 19 Mitgliedern bestehend, zu gründen, deren Zahl aber während der Zeit, daß die Statuten sich im Druck befanden, und die Eintragung ins Genossenschaftsregister bewirkt wurde, bereits auf 45 gewachsen ist. Da die Leitung des Vereins bewährten Händen anvertraut ist, so ist eine fernere Erweiterung desselben mit Zuversicht zu hoffen.

† **Fraustadt**, 6. April. In Bezug der Verhaftung der Uhrengauner Unverricht und Nedtwig ist noch zu berichten: Nettwig wurde noch den Abend seiner Ankunft vom hiesigen Polizei-Wachtmeister Schön in Haft gebracht, während sein Kumpan sich sofort in aller Stille auf den Weg nach Lissa begab. Schön reiste demselben nach, und es gelang ihm durch Beihülfe der dasigen Polizeiverwaltung den ꝛc. Unverricht, den er schon in Fraustadt gesehen, zu ermitteln und ihn dann verhaftet nach Fraustadt zu bringen, wo sich beide Gauner noch in Gewahrsam befinden. — Künftigen Sonntag nehmen die Probepredigten zur Oberpredigerstelle an der Kirche „Zum Kripplein Christi" ihren Anfang. Von 22 Bewerbern werden 5 ausgewählt und aus diesen 3 mit Einschluß des zeitigen zweiten Predigers zur Wahl der Kirchgemeinde präsentirt.

⊙ **Rakwitz**, 5. April. Seit ungefähr 14 Tagen ist der Prediger Hr. Schmidt aus der Provinz Brandenburg als Hilfsprediger an die hiesige evangel. Gemeinde zur theilweisen Vertretung des leider dem Erblinden nahen Pastor Hrn. Bürger berufen. — Am 1. d. M. fand das 25jährige Dienstjubiläum des Kantors und Hauptlehrers in der hiesigen evangelischen Schule, Hrn. Raschke, statt. Beglückwünscht von den Herren Pastoren Bürger von hier und Birgholz aus Jablone, sowie von dem Hilfsprediger Schmidt von hier, von dem Schul- und Kirchenvorstande, den Lehrern von hier und Umgegend wurde derselbe auch durch die Ueberreichung eines schönen Geschenks überrascht, welches ihm Hr. Bürgermeister Imkemeier im Namen der evangel. Gemeinde überreichte. Ein Gleiches fand auch noch durch einzelne Lehrer, sowie mehrerer Gemeindemitglieder statt. Ein Festessen vereinigte sämmtliche Betheiligte. — Am 3. d. M. war der k. Landrath aus Wollstein hier anwesend, um mit der hies. katholischen Gemeinde wegen Umbaues ihres bisherigen Schulhauses zu verhandeln, weil einerseits dasselbe sich im schlechten, baulichen Zustande befindet, anderseits die Räumlichkeiten in demselben für eine Wohnung eines zweiten neuanzustellenden Lehrers nicht ausreichend sind.

Bromberg, 2. April. Vor Kurzem beschlossen die Stadtverordneten, den Magistrat zu ersuchen, die Lehrer als städtische Beamte zu betrachten und bei Anstellung derselben die Genehmigung der Versammlung einzuholen. Der Magistrat hat auf diesen Antrag ablehnend geantwortet und auf frühere Vorgänge hingewiesen, namentlich auf die Instruktion vom 26. Juni 1811. Stadtverordneter Senff bemerkte in der letzten Sitzung, daß diese Instruktion kein Gesetz, sondern eine Ministerial-Verfügung, daher nicht maßgebend sei; er kam dann weiter auf die Schul-Deputation zu sprechen, die er beseitigt wissen will. Stadtverordneter Fechner bemerkt, daß die Schuldeputation eben so zusammengesetzt sei, wie andere Deputationen; es sei nur der einzige Unterschied hier, daß die Mitglieder derselben vom Staate bestätigt würden. Der Antrag des Magistrats, welcher dahin ging, die Sache ad acta zu legen und die ganze Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, wurde mit allen gegen 2 Stimmen verworfen und der Antrag des Vorsitzenden, bei dem früheren Beschlusse zu beharren und die Sache weiter zu verfolgen, angenommen. (Brb. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Die niederländische Arbeiter-Industrie-Ausstellug, zu deren Förderung sich hier in Berlin noch ein Zentralkomitee gebildet hat, findet auch in England, Belgien und den Vereinigten Staaten Amerikas so großen Beifall, daß die Veranstaltung derselben ganz andere Dimensionen, wie man sie Anfangs für erforderlich hielt, angenommen hat. Nach einer durch die hiesige königl. niederländische Gesandtschaft vermittelten Nachricht wird deswegen die Ausstellung nicht in Utrecht, sondern in Amsterdam stattfinden.

Karlsruhe, 6. April. (Tel.) Die „Karlsruher Zeitung" meldet: Nachdem die Alpenbahnfrage neuerdings wieder in den Vordergrund getreten, hat bei der Bedeutung derselben für Baden und der Gefahr, daß der direkte Verkehr durch die Brenner- und Mont-Cenis-Bahn abgelenkt werde, die badische Regierung sich veranlaßt gefunden, sorgfältig zu erwägen, welche Stellung sie in dieser Frage einzunehmen habe. Wie wir vernehmen, ist in dieser Beziehung bereits eine bestimmte Entschließung gefaßt worden, und wird die großherzogliche Regierung in kürzester Frist im Anschlusse an die Kundgebungen Italiens und des Norddeutschen Bundes der schweizerischen Bundesbehörde Erklärungen in dem Sinne abgeben, daß auch Baden für den zu erbauenden Zentral-Uebergang dem St. Gotthardspasse den Vorzug gebe und demselben ausschließlich ihre materielle Unterstützung zuzuwenden in der Lage sei, deren Bewilligung sie eventuell den Ständen des Großherzogthums vorbehält. Wenn über die Wahl des alten Passes nach den gründlichen und umfassenden Studien und Gutachten der großen italienischen Kommission, sowie mit Rücksicht auf die geographische Lage und die Betriebsverhältnisse unseres badischen Bahnnetzes noch irgend ein Zweifel hätte bestehen können, so müsse ein solcher jedenfalls zu Gunsten des von Italien definitiv gewählten und vom Norddeutschen Bunde ebenfalls ausschließlich gebilligten, auch finanziell allein ausführbaren Projektes der Gotthardbahn ohne Weiteres als beseitigt gelten. (In der gestern von uns mitgetheilten Note des norddeutschen Gesandten läßt ein Fehler auch die badische Regierung im Verein mit der norddeutschen sich für die Gotthardlinie entschieden haben. Die badische Regierung soll — wie aus vorstehender Depesche ersichtlich — noch erst ihre Erklärung abgeben. — Red.)

Wien, 1. April. Bei der heutigen (10.) Verloosung der für die Rudolphs-Stiftung ausgegebenen 200,000 Antheilsscheine à 10 Fl. öst. W. wurden 27 Serien (Nr. 78 133 162 240 467 932 971 979 1059 1101 1269 1530 1568 1689 2023 2031 2126 2236 2495 2658 2745 3060 3150 3217 3423 3458 und 3953) gezogen. Der Haupttreffer mit 20,000 Fl. fiel auf Ser. 2023 Nr. 17, der zweite Treffer mit 4000 Fl. auf Ser. 240 Nr. 24 und der dritte Treffer mit 2000 Fl. auf Ser. 1059 Nr. 45. Die übrigen Gewinne steigen von 400 bis 30 Fl. hinab.

London, 5. April. (Tel.) Heute begannen hier die Zeichnungen auf die von dem Bankhause Gerstenberg im Betrage von 500,000 Pfd. Sterl. negozürte Anleihe des Staates Guatemala. Der Emissionspreis ist 70½. Die Aktien (?) wurden mehrfach mit 1 bis 2 Prämie gehandelt.

** Die pr. „Celt" eingetroffene Kappost mit den Daten: Kap der guten Hoffnung, 20.; St. Helena, 27. Febr., und Madeira 15. März, bringt traurige Kunde von einem Brandunglück, welches am Kap einen Landstrich von 400 Meilen Länge und 15—150 Meilen Breite verwüstete. Man berichtet darüber:

Nachdem die Witterung seit 6 Wochen ungewöhnlich heiß und trocken gewesen war, hob die Temperatur sich am 9. Februar zu einer bisher unbekannten Hitze. Während des ganzen Vormittags strichen heiße Nordostwinde über das Land und Nachmittags brach an mehreren Stellen zu gleicher Zeit Feuer aus, welchem Aecker, Farmgebäude, Zuchtvieh und Wälder mit den in ihnen befindlichen wilden Thieren zum Opfer fielen. In wenigen Stunden war Eigenthum von vielen hundert Pfund zerstört; Viele — Eingeborene wie Europäer — vermochten nur das nackte Leben zu retten, und manche nicht einmal dieses. Die Geretteten mußten in Flüssen und Wassergräben Zuflucht suchen, auch hier entging die Mehrzahl erheblichen Brandwunden nicht. Da das Unglück sich gerade nach der Ernte — welche diesmal sehr reichlich ausgefallen war — ereignete, ist die Noth in den Bezirken Swellendam, Riversdale, Mossel Bay, George, Oudtshoom, Knysna, Humansdorf und Uitenhagen eine sehr bedeutende. Man glaubt, daß das Feuer noch viel größeren Schaden angerichtet hätte, wenn ein dichter Regen ihm nicht Einhalt gethan hätte.

Vermischtes.

* **Berlin**, 6. April. Die „Kreuzztg." enthält nachstehende, aus zuverlässigster Quelle stammende Berichtigung:

Bei dem großem Interesse, welches die Untersuchung gegen den Maler v. Zastrow mit Recht in allen Schichten der Bevölkerung in Anspruch nimmt, ist es zn erklären, daß auch die Tagespresse immer wieder auf die Sache zurückkommt. Zu beklagen ist es aber, wenn die Berichterstatter in Ermangelung wirklichen Stoffes zu Erfindungen aller Art ihre Zuflucht nehmen. Um nur die in den letzten Tagen aufgetauchten Gerüchte dieser Gattung zu erwähnen, so ist es unwahr 1) daß der Komplize des Malers v. Zastrow ermittelt ist. Wahr ist nur, daß ein neues Verbrechen gegen die Sittlichkeit verübt und der Thäter ertappt ist; für eine Schuld desselben bei dem Attentate gegen den Knaben Handke liegt nicht der entfernteste Anhalt vor; 2) daß der Maler v. Zastrow beantragt hat, die Untersuchung und Entscheidung über die gegen ihn erhobene Anklage vor das Schwurgericht zu Brandenburg zu verweisen, angeblich wegen mangelnder Unbefangenheit der hiesigen Geschwornen. Ein solcher Antrag ist nicht gestellt worden, und konnte auch gar nicht gestellt werden, da der Antrag auf Versetzung in den Anklagezustand noch nicht formirt, die dem Anklagesenat des Kammergerichts zustehende Verweisung vor das Stadtschwurgericht mithin noch gar nicht ausgesprochen ist; 3) daß die Anklage wegen mangelnder Beweise nur auf sodomia propria gerichtet werden wird. Dies ist entschieden falsch; das Beweismaterial reicht unbedingt aus, um den Mordversuch gegen Handke vor die Geschworenen zu bringen. Dies ist bisher nur um deshalb nicht geschehen, weil die Möglichkeit vorliegt, auch den Cornyschen Mord in die Anklage zu verflechten.

* **Breslau**, 6. April. Der gestern Abend nach hier abgegangene Berliner Nachtzug ist auf Station Hangelsberg, zwischen Erkner und Fürstenwalde, in Folge einer Entgleisung der Lokomotive verunglückt. Der Lokomotivführer wurde getödtet; dem Zugführer sind beide Beine abgefahren; von den Passagieren ist Niemand verunglückt. Der Zug traf erst um 11 Uhr hier ein.

* **Stuttgart**, 3. April. Dr. Petermann in Gotha hat dem „Staats-Anz." folgende Nachricht telegraphisch zukommen lassen: „Eben erhaltene Briefe von dem Würtemberger Entdeckungsreisenden Karl Mauch, datirt vom 29. November 1868 aus Mosilikatses Reich, melden, daß derselbe eine sehr wichtige Reise im Innern Südafrikas glücklich, obgleich unter großen Gefahren, ausgeführt hat. Er hatte dieselbe am 8 Mai von Potchestrom (in der Transvaalschen Republik) aus nach Nordosten angetreten, von Europäern noch nie erreichte Gebiete durchforscht und war am 18. Oktober zu Inyati angekommen. Von hier wollte er diesen April im Innern Afrikas nach Norden und bis zum Aequator vorzudringen suchen.

Nachtrag.

In einer Widerlegung der von einem Berliner Korrespondenten in der „Elb. Z." ausgesprochenen Meinung, daß die Geneigtheit des preußischen Hofes, einen römischen Nuntius in Berlin zuzulassen, und die Mission des Herzogs von Ratibor Zeichen dafür seien, wie Preußens Regierung sich um die Gunst der römischen Kurie bemühe, sagt die „N. Allg. Z." anscheinend in Folge höherer Information:

In Bezug auf den ersteren Punkt bemerken wir, daß die Nachricht der „Elb. Z." in Bezug auf die Nuntiatur erdichtet ist. Weder von Berlin, noch von Rom ist jemals eine Anregung in dieser Angelegenheit, oder eine Veranlassung, über dieselbe in Verhandlungen zu treten, gegeben worden. Wollte der Verbreiter dieser Erdichtung Erkundigungen einziehen, so würde er weder im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, noch im Kultus-Ministerium eine Bestätigung des von ihm verbreiteten Gerüchtes erhalten. — Wie es möglich ist, die Sendung des Herzogs von Ratibor nach Rom zur Beglückwünschung Sr. Heiligkeit des Papstes zu seinem 50jährigen Priester-Jubiläum auf das Gebiet politischen Treibens herabzuziehen, dafür fehlt uns jedes Verständniß. Hat der Ultramontanismus etwas mit dem Vorgange zu thun, daß preußische Katholiken sich veranlaßt finden, das Oberhaupt ihrer Kirche bei jener festlichen Gelegenheit zu begrüßen, oder damit, daß der Herzog von Ratibor beauftragt worden ist, den Glückwunsch Sr. Maj. des Königs S. H. dem Papste an jenem Tage zu überbringen? Wer eine solche Sendung für politische Tendenzen auszubeuten sucht, hat für die Kourtoisie, welche ein evangelischer König von Preußen für seine andersgläubigen Unterthanen bei dieser Gelegenheit zu beobachten Willens ist, weder Gefühl noch Verständniß.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde
vom 7. April.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Prądzynski aus Miechlin, v. Skrzydlewski aus Solencin, Graf Plater und Frau aus Prochy, v. Rosnowski und Sohn aus Arkugowo, die Landwirthe Jeschke aus Chorzewo und Schortan aus Buk.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Braunschweig aus Rawicz, Frau v. Treskow aus Radojewo, Gräfin Mycielska aus Chodzijszewice, Landrath Studt aus Obornik, Dom.-Pächter Döllen aus Polskawies, die Badeärzte Dr. Senff aus Schwalbach, Dr. Schütze aus Landek, Versicherungsbeamter v. Below aus Magdeburg, Fräul. Martin aus St. Croix, Fabrikant Scharncke aus Striegau, die Kaufleute Böhner aus Magdeburg, Gutmann und Burg aus Berlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Graf Torminski aus Polen, v. Weithmann aus Stockholm, v. Ruszynski aus Galizien, Heydekrug aus Lossen, v. Karczewski und Frau aus Polen, die Fabrikbesitzer Werner aus Conradsthal, Springmann aus Neudorf, die Kaufleute Allwardt aus Friedeberg, Charlier aus Hamburg, Maaß aus Neu Ruppin, Knipping aus Berlin, Rau aus Breslau, Kuntsch aus Braunschweig, Muler aus Oppeln, Gätze aus Berlin, Schmoller aus Stuttgart, Frau Bauunternehmer Rauschning aus Buk, Bevollmächtigter Arendt aus Konin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Flatow aus Peisern und Donath aus Berlin, Frau Kreisgerichtsrath Rosenkranz aus Rogasen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Wągrowieckі aus Chlądowo, v. Stoß aus Sarbin, Oberpfarrer Wendt aus Zibelle, Erzieherin Frl. Trogisch aus Breslau, Dr. Bondi und Agronom Rieszotta aus Polen.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Pollak aus Breslau, Handtmann aus Schleiz, Spiro aus Buk, Hauptlehrer Hartmann aus Obersitzko, Stud. med. Hartmann aus Greifswald, Bürger Ciszewski, Frau Rau und Frau Täuber aus Grätz.

DREI STERNE. Maler Eckhard aus Berlin und Kaufmann Warszawski aus Powzedzick.

EICHENER BORN. Kaufmann Kuczynski aus Wittkowo, Kantor Rosenzweig aus Bialystok.

Bekanntmachung.

Die nachstehend aufgeführten Auseinandersetzungen:

a) im Kreise Inowraclaw.
   1. die Ablösung des der katholischen Pfarre zu Piaski von den Wirthen zu Wola wapowska gebührenden Natural-Kompositums,
   2. die Gemeinheitstheilung von Kolonie Groß-Slawsk.
b) im Kreise Wirsitz.
   die Ablösung des Weiderechts der Stadt Lobsens in der zur Herrschaft Lobsens gehörigen Lobsonka-Forst,

werden hiermit zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens bis zu dem auf

den 15. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Amtslokale der unterzeichneten Behörde vor dem Herrn General-Kommissions-Sekretär Bernhardt anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen, selbst im Falle einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Gleichzeitig wird:

1. die Holz- und Weide-Ablösungssache von Nawisk, Kreises Obornik,
   wegen des dem Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 3 für Aufhebung des Holz- und Weide-Rechts zustehenden Abfindungs-Kapital von 476 Thlr. 25 Sgr.
   bezüglich der Rubr. III. Nr. 1 für die Geschwister Michael, Johann, Karoline, Johann Daniel, Christoph, Anna Justine und Beate Schendel eingetragenen Post von 118 Thlr. 14 Sgr. 6½ Pfg.
2. die Rentenbrief-Verwendungs-Sache von Grodziszczko, Kreises Samter,
   wegen des der Gutsherrschaft für Aufhebung der Realberechtigung zustehenden Rentenbriefs-Kapitals von noch 1200 Thlr.
   bezüglich der Rubr. III. Nr. 6 für den Johann v. Zeronski eingetragenen Post von 1200 Thlr.

in Gemäßheit des § 111 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 bekannt gemacht und es werden die gegenwärtigen Eigenthümer der obigen hypothekarischen Forderungen hiermit aufgefordert, sich mit ihren etwaigen Ansprüchen nach § 461 ff. Titel 20, Theil I. des Allgemeinen Landrechts spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls ihr Hypothekenrecht an die abgelöste Realberechtigung und das dafür stipulirte Abfindungs-Kapital erlischt.

Posen, den 2. April 1869.

Königliche General-Kommission
für die Provinz Posen.

Druckfehler-Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 25. März c. betreffend den Verlust von neuen Posener Pfandbriefen, abgedruckt in Nr. 78 der Posener Zeitung vom 4. d. M. muß es heißen:

Zeile 13 von oben: 2. Dezember 1864 und nicht: 21. Dezember 1864.
Zeile 13 von unten: Woynowice bei Buk, und nicht Wongrowice.

Posen, den 6. April 1869.

Königliche Direktion
des neuen landw. Kredit-Vereins.



Die im Bereiche der Oberschlesischen, der Breslau-Posen-Glogauer und der Stargard-Posener Eisenbahn im Laufe des IV. Quartals 1867 und I. Quartals 1868 vorgefundenen und von den Eigenthümern nicht reklamirten Gegenstände, sollen im Termin

den 20. Mai c.
von Morgens 9 Uhr ab,

auf dem hiesigen Bahnhofe in unserem Ober-Betriebs-Inspektions-Büreau, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Etwaige Eigenthumsrechte auf die zum Verkaufe kommenden Gegenstände, sind binnen spätestens 12. Mai c. bei uns anzumelden.

Breslau, den 1. April 1869.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf 1) von Bau- und Brennhölzern des Hauptreviers, 2) Desgleichen der Reviere **Promno** und **Jezierce,** nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen pro II. Quartal 1869 folgende Termine an:

ad 1. **Dienstag den 6. April c., Dienstag den 20. April c., Freitag den 7. Mai c., Freitag den 21. Mai c.** im Gasthause von **Minkwitz** zu **Kirchen-Dąbrowka;** ad 2. **Donnerstag den 15. April c., Donnerstag den 13. Mai c.** im Gasthause von **Mundt** zu zu **Pudewitz,** jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Aufmaaßregister des Bauholzes einige Tage vor dem Verkauf in der hiesigen Registratur eingesehen werden können und die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zielonka, den 1. April 1869.

Der Königliche Oberförster.
Störig.

Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 20. März, betreffend die Besetzung der 8. Lehrerstelle an unserer Elementarschule, ist vorläufig erledigt.

Schwerin a. W., den 5. April 1869.

Der evangelische Schul-Vorstand.

Eichen-Nutz-Enden,

cirka 150 Stück, sowie einiges Brennholz sollen **Donnerstag den 22. April** früh 10 Uhr in der herrschaftlich Bythiner Forst meistbietend versteigert werden.

Versammlungsort ist die unweit **Bythin** belegene Wohnung des Försters **Kuntze,** der auch die Hölzer zuvor anweisen wird.

Bolewice, den 5. April 1869.

Der Königliche Oberförster.
Schaeffer.

Ein Hühnerhund,

rothbraune Farbe, hat sich bei einem Wirthe zu **Ratay** eingefunden. Der legitimirte Eigenthümer wolle denselben gegen Zahlung der Futter- und Insertionskosten und nach Einholung einer Anweisung vom Unterzeichneten binnen 14 Tagen bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen in Empfang nehmen.

Posen, den 2. April 1869.

Königlicher Distriktskommissarius.
Strasburg.

Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag den 12. April d. J.,** Nachmittags um 2 Uhr, in **Stenszewko** bei **Pudewitz** ein Pianoforte, einen Pelz, eine Anzahl Bettwäsche, Tücher, Tischzeug und Silbersachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 5. April 1869.

Der Auktionskommissarius. **Schröder.**

In unser Genossenschafts-Register ist nachstehende Eintragung erfolgt:

1. **Kredit-Verein zu Bentschen,** (Eingetragene Genossenschaft.)
2. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäfts, behufs gegenseitiger Beschaffung der im Gewerbe und Wirthschaft nöthigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit.
3. Alle Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma des Vereins im Meseritzer Kreisblatte.
4. Der Vorstand zeichnet für den Verein durch Zufügung seiner Namensunterschriften zu der Firma des Vereins.
5. Die Zeichnung hat rechtliche Wirksamkeit wenn sie von 2 Vorstandsmitgliedern geschehen ist.
6. Die jetzigen Vorstandsmitglieder sind:
   1. der Oberst-Lieutenant a. D. August Meden als Direktor,
   2. der Hotelbesitzer Adalbert Wolter als Kassirer,
   3. der Kaufmann Ernst Bachnisch als Kontrolleur.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 25. März 1869 am 30. März 1869. Akten über das Genossenschaftsregister Band 1, Blatt 32.

Meseritz, den 25. März 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnißnahme, mit dem Bemerken, daß obiger Verein Darlehen und Spareinlagen jeder Höhe annimmt und dieselben mit 5 pCt. verzinst.

Der Vorstand
des Kredit-Vereins zu Bentschen.

Meden, Direktor. **A. Wolter,** Kassirer.
Ernst Bachnisch, Kontrolleur.

Posener Real-Kredit-Bank

A. Nitykowski & Co.

I. Generalversammlung der Aktien-Kommanditgesellschaft:
Donnerstag den 22. April c., Vormittags 11 Uhr, in Herwigs Hôtel de Rome zu **Posen.**

Tages-Ordnung.

1) Geschäftsbericht (§ 37 der Statuten).
2) Bericht der Revisoren über die Decharge und Wahl dreier neuen Revisoren (§ 37 l. c.)
3) Auslosung und Neuwahl zweier Aufsichtsräthe (§ 45 l. c.)
4) Bericht über den Fortgang der Arbeiten zur Umwandlung der Gesellschaft.

Kommandit-Aktionäre, welche in dieser Generalversammlung aus eigenem Rechte oder als Bevollmächtigte Theil nehmen wollen, haben die sie legitimirenden Aktien resp. Vollmachten spätestens bis zum 21. April c., Abends 6 Uhr, **im Banklokal** oder bei den Herren:

Moritz und **Hartwig Mamroth** in **Posen,**
H. C. Plaut in **Berlin,**
Gebr. Friedländer in **Bromberg,**
E. Brunner in **Gnesen,**
Simon Spiro in **Ostrowo,**
C. G. Baum in **Rawicz**

zu deponiren und dagegen eine Bescheinigung in Empfang zu nehmen, welche als Eintrittskarte dient. (§ 52 l. c.)

II. Versammlung der stillen Gesellschafter zur Wahl des Kuratoriums (§ 33 l. c.):
Freitag den 23. April, Nachmittags 4 Uhr, im Banklokale zu **Posen.**

Posen, den 20. März 1869.

Der Aufsichtsrath.
Kennemann. Bertheim.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir **den Versicherungs-Inspektor Herrn Albert Burg aus Berlin** ermächtigt haben, für unser Institut in der **Provinz Posen** Vertreter zu engagiren, Mitglieder aufzunehmen und die Beiträge gegen **unsere** Quittung in Empfang zu nehmen.

Allgemeine Handels-Vereinigung „Merkur" in Berlin.

Die Direktion. **Geber,** **Berlin,** Unt. d. Linden 25.
Die General-Agentur für die Provinz Posen. **Siegmund Bernstein,** **Posen,** Breslauerstraße 20.

Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Diese mit der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld in Verbindung und unter gleicher Verwaltung stehende Gesellschaft besitzt ein Grundkapital von **Einer Million Thaler** und einen erheblichen Reservefonds. Dieselbe versichert **Feld- und Garten-Produkte,** sowie **Glasscheiben** gegen **feste, jede Nachzahlung ausschließende** Prämien und unter den, höchsten Ortes genehmigten Bedingungen. **Keine der anderen solid fundirten** Gesellschaften ist im Stande, **billigere feste** Prämien oder **günstigere** Versicherungs-Bedingungen anzubieten.

Vorkommende Schäden werden prompt und loyal regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung baar und voll ausbezahlt.

Versicherungs-Bedingungen und Antrags-Formulare können bei mir unentgeltlich in Empfang genommen werden und bin ich gern bereit, bei Ausfüllung der letzteren jede gewünschte Beihülfe zu leisten.

Posen, den 7. April 1869.

Eduard Mamroth,
bevollmächtigter Haupt-Agent der Elberfelder Versicherungs-Gesellschaften.
Bureau: Friedrichsstraße 20.

Ausbildung zum Freiwilligen-Examen auf dem Lande.

Schülern, die zu alt sind, um im regelmässigen Schullehrgange noch rechtzeitig die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst zu erlangen, oder deren Individualität einer besonderen Berücksichtigung bedarf, wird die Möglichkeit, dies Ziel noch zu erreichen in besonderen für nur je 12 Mitglieder eingerichteten Lehrcoursen am **Pädagogium Ostrowo** bei Filehne für eine erhöhte Pension von 300 Thlrn. geboten.

Für die während der Sommermonate Mai, Juni, Juli und August seitens der hiesigen polytechnischen Gesellschaft zu eröffnenden Schule für Brennereitechniker nehmen schriftliche oder mündliche Anmeldungen entgegen und ertheilen nähere Auskunft die Herren: Gymnasial-Lehrer Dr. **Wituski** und Ober-Ingenieur **Leinveber.**

Ein **Pensionär** findet Aufnahme **St. Martin 60,** im Hinterhause, 1. Etage links.

Mein Komtoir befindet sich von heute ab

Schuhmacherstraße Nr. 20.
Moritz Schoenlank.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Erlaube mir hiermit einem hohen Adel und den geehrten Herrschaften ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich **Brunnenbauten aller Art,** sowie Pumpen und Verlegungen, Röhrleitungen von Holz, Eisen, Kupfer, Blei, Thon, Cement u. s. w. übernehme, auch werden Bohrversuche nach Wasser, Torf, Thon, Lehm u. s. w. ausgeführt von

F. Voigt
in **Buckow bei Züllichau**
in der Neumark.

Ich wohne **Markt 80** vis-à-vis der Hauptwache.

J. F. Wieland,
Malermeister.

Eine perfekte Schneiderin wünscht außer dem Hause beschäftigt zu werden. Schützenstraße Nro 21, drei Treppen bei Ptaszyńska **F. Wróblewska.**

6000 Thaler

werden auf ein Rittergut im Kröbener Kreise zu 5 pCt. auf Hypothek gegen pupillarische Sicherheit gesucht. Nähere Auskunft ertheilt

Der Rechts-Anwalt und Notar
Dr. Bernhardt
zu Gostyn.

Leihbibliothek-Verkauf.

Eine deutsche **Leihbibliothek,** über 8000 Bände stark, mit den neuesten und besten Werken versehen, dauerhaft gebunden, ist besonderer Umstände halber sofort äußerst billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr

C. Friese in Bromberg.

1500 Scheffel Zwiebel-Kartoffeln zu verkaufen in **Ciesla** bei Rogasen.

Raygras
offerirt Dom. **Junikowo** p. Posen.



2 fette Kalben und 3 fette Kühe stehen auf Dominium **Schwetzkau** zum Verkauf.




150 Masthammel und 100 Mastschafe sind auf dem Dominio **Radojewo** bei Posen zu verkaufen.




200 junge, fette Hammel sind zu verkaufen: Dominium **Zydowo** bei Wreschen.



Auf dem Gute **Elisenthal** bei Unruhstadt stehen 100 Stück kernfette Mutterschafe zum Verkauf.

---

80 Stück zur Zucht geeignete **Mutterschafe** stehen zum Verkauf. Abnahme nach der Schur.

Dominium **Lubosin** bei Pinne.




Freitag den 9. d. Mts. steht wiederum ein großer Transport frischmelkender Netzbrücher **Kühe** nebst **Kälbern** in Keilers Hotel zum englischen Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Ein
vollständiger Brennapparat
mit neuem Cylinder, zu 100 Scheffel Maische, ist vom 1. Mai c. zu verkaufen. Das Nähere bei **T. Golski** in **Tulce** bei **Schwersenz.**

Verbesserter kontinuirlicher Brenn-Apparat

neuester und bester Konstruktion,

von Aug. Schmidt,
Kupferwaaren-Fabrikant in Nauen,
an der Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Bei der großen Wichtigkeit, welche die Brennereien bei der Landwirthschaft erlangt haben, dürfte es für die Herren Gutsbesitzer gewiß von bedeutendem Interesse sein, sie auf die neuesten und sich überaus zweckmäßig bewährten kontinuirlichen Brennapparate aufmerksam zu machen.

Seit einer Reihe von Jahren ausschließlich damit beschäftigt gewesen, die bisher gebräuchlichen Apparate zu verbessern und die an denselben so vollständig begründeten Mängel zu beseitigen, ist es mir gelungen, einen Apparat herzustellen, der sowohl in Betreff seiner Dauerhaftigkeit, wie seiner außerordentlichen Leistungen alle übrigen in jeder Weise übertrifft.

Dieser Apparat erfordert bei einer Dimension von 3 Fuß nur wenig Raum zur Aufstellung, bedarf bei seiner bedeutenden Leistungsfähigkeit von cirka 10—1500 Quart Kartoffelmaische pro Stunde geringes Dampf- und Wasserquantum, und liefert hierbei Spiritus von 85—88% Tr. Stärke. Ich habe im Laufe des letzten Jahres drei dieser Apparate in Betrieb gestellt, und zwar in den Brennereien des

Herrn Amtmann **Stolze** zu **Markee** bei **Nauen,**
Herrn Kommerzien-Rath **Borsig** auf **Groß-Benitz** bei **Nauen,**
Herrn **Gebrüd. Huth** in **Pritzwalk;**

in dieser werden 25,000 Quart Getreidemaische in 12 Stunden abgebrannt.

In diesen Brennereien arbeiten meine Apparate zur größten Zufriedenheit der Herren Besitzer und werden auch dieselben gerne bereit sein, jede nähere Auskunft hierüber zu ertheilen, sowie die Besichtigung zu gestatten.

Krinolines und Korsets
in den neuesten Façons bei
Max Heymann,
vorm. Z. Zadek & Co.,
5 Neuestraße 5.

The Singer Manufacturing Co. in New-York,



Inhaber der größten
Nähmaschinen-Fabrik der Welt,
liefert per Tag 280 Stück, somit jährlich über
100,000 Stück Nähmaschinen
für die verschiedensten Branchen und hat sich trotz dieser enormen Produktion seit Einführung
der neuen Familien-Nähmaschine,
welche sich vermöge ihrer Vielseitigkeit, Dauerhaftigkeit, leichter Handhabung und ruhigen Ganges, so rasch die höchste Gunst des Publikums errungen hat, wiederum veranlaßt gesehen, ihre Fabrik zu vergrößern, um dem stets steigenden Bedarf der Abnehmer zu entsprechen.

Die neue
geräuschlose Familien-Nähmaschine,
an welcher eine feinere Nadel, als an irgend einer anderen Nähmaschine angebracht werden kann, eignet sich besonders für den Hausgebrauch, alle Arten Weißnäherei, Konfektions- und Damenschneiderarbeit, Mützen-, Schirm- und Korsetfabrikation ꝛc. Sie ist unstreitig die praktischste aller bisher bekannten Nähmaschinen und vereinigt in sich alle diejenigen Vorzüge, welche andere Fabrikate nur theilweise besitzen.

Bekanntlich liefert die **Singer Mftg. Co.** die besten, für die mannigfaltigsten Manufakturzwecke anwendbaren Nähmaschinen, als: für Schuhmacher-, Schneider-, Sattler-, Hutmacher-, Sack- und Segelmacher-Arbeit, sowie für Wagenfabrikation, und spricht für die Güte dieser Maschinen hauptsächlich der massenhafte Ankauf der verschiedenen Regierungen, wie Preußen, Rußland, England, Frankreich, Amerika u. s. w., von welchen die ehrendsten Atteste über die Leistungsfähigkeit und Ausdauer derselben ertheilt sind.

Gleichzeitig mache ich noch auf die erst kürzlich von New-York eingetroffene

Neue Schuhmacher-Maschine,

welche den jetzt allseitig gewünschten Perlstich liefert, aufmerksam, und dürfte dieselbe durch ihr festes, schönes und dauerhaftes Arbeiten als die Erste in dieser Branche zu betrachten sein.

THE SINGER MFG. CO. N.Y. TRADEMARK

Da die **neue Familien-Nähmaschine** vielfach und mangelhaft nachgeahmt, und unter der Bezeichnung **Deutsche Singer Maschinen,** zur leichteren Täuschung des Publikums mit einer ähnlichen Marke versehen, als das Fabrikat der **Singer Manufacturing Compagny** in New-York, ausgeboten wird, wolle man genau auf das nebenstehende Fabrikzeichen und dessen Umschrift achten; ohne dasselbe sind die Maschinen nicht echt.

Alle Maschinen werden unter vollständiger Garantie verkauft und der Unterricht gratis ertheilt.

Thätige Agenten im Regierungsbezirk **Posen** werden unter sehr günstigen Bedingungen angestellt von der

Haupt-Agentur in Posen.
Anna Scholtz.

5 Sgr.
Fünf Sgr. Belohnung sichere ich demjenigen zu, welcher mir den zeitigen Wohnort des Schuhmachers und Vorstandsmitgliedes des Hauptbeerdigungsvereins **Johann Porankiewicz** der Art nachweist, daß ich dies dem Gericht anzeigen kann. **C. J. Steinke.**

Für den außerordentlichen Amtseifer und Thätigkeit des hiesigen Fuß-Gensdarmen Herrn **Michalek,** welche derselbe zur Entdeckung des bei mir verübten Diebstahls bewiesen, sage ich demselben öffentlich meinen Dank. Nur seiner Tüchtigkeit konnte es gelingen, die gestohlenen Sachen ans Tageslicht zu bringen.
Rogasen, den 6. April 1869.
Julius Geballe.

Ein einzelner **Kinderschuh** wurde von Herwigs Hotel bis nach meinem Geschäftslokal verloren. Abzugeben gegen angemessene Belohnung bei
S. Tucholski

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Landsberg,
Marcus Seegall.
Posen. Neumarkt i. Schl.

Entbindungs-Anzeige.
Unter Gottes gnädiger Hülfe wurde mein liebes Weib **Anna** geb. **Neumann** gestern Abend 9 Uhr von einem muntern Mädchen glücklich entbunden.
Fort Winiary, den 7. April 1869.
Posner,
Lieutenant a. D. u. Kasernen-Inspektor.

Gestern Abend 11 Uhr verschied nach längerem Leiden mein geliebter Mann, unser guter Vater, der Polizeibeamte **Herrmann Rhode** in seinem 45. Lebensjahre. — Tiefbetrübt zeigen dieses, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an
Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause (Polizei-Direktorium) aus statt.

Heute früh 5½ Uhr starb nach längerem qualvollem Leiden unser Bruder und Schwager **Julius Herb,** welches wir statt jeder besonderen Meldung Verwandten und Freunden tief betrübt anzeigen, und um stille Theilnahme bitten.
Brzozogai, den 6. April 1869.
E. Jeite und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Kammerjunker Graf v. Hagen in Berlin, dem Superintendent Fischer in Ziesar, dem Prem.-Lieutenant Adams in Neisse, dem Legat-Rath Frhr. v. Steffens in Bonn; eine Tochter dem Gymnasiial-Lehrer Groß in Brandenburg, dem Pfarrer Baldenius in Neustadt a. D., dem Rittmeister v. Löwenstein in Grebenstein, dem Prem.-Lieutenant Graf von der Schulenburg in Erfurt.

Todesfälle. Reg.-Sekretär und Hauptmann a. D. Werlitz in Potsdam, Kaufmann Hans Albin Müller in Berlin, Geh. Justiz-Rath Hildebrand in Köslin, Major a. D. Perle in Liegnitz.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 7. April 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 6.	v. 5.
Roggen, behauptet.			
Frühjahr	51¾	51⅝	52
Mai-Juni	50⅞	50¾	51¼
Juni-Juli	50⅞	50⅞	51¼
Kanalliste: nicht gemeldet.			
Rüböl, still.			
Frühjahr	9¾	9¾	9¾
Herbst	10⅛	10 5/24	10¼
Spiritus, preishaltd.			
Frühjahr	15½	15 13/24	15 7/12
Mai-Juni	15 5/12	15 7/24	15⅝
Juni-Juli	15 11/12	15 11/12	15 23/24
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: still, abwartend.

		Not. v. 6	v. 5.
Märk.-Pos. Stm.-Aktien	64½	64½	64½
Franzosen	177⅞	178	178¾
Lombarden	124⅞	125	125⅝
Neue Pos. Pfandbr.	83¾	83¾	83⅝
Russ. Banknoten	80½	80½	80
Poln. Liquidat.-Pfandbriefe	57	56¾	56¾
1860 Loose	82¾	83	83
Italiener	55½	55	55¼
Amerikaner	88⅜	88½	88¼
Türken	40½	40⅝	40⅝

Stettin, den 7. April 1869. (Marcuse & Maas.)

		Not. v. 6.
Weizen, behauptet.		
Frühjahr	66¾	66½
Mai-Juni	67	66¾
Juni-Juli	67½	67¼
Roggen, fest.		
Frühjahr	51⅜	51
Mai-Juni	51¼	51
Juni-Juli	51¼	51

		Not. v. 6.
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	9 11/12	9 11/12
Sept.-Okt.	10	10
Spiritus, still.		
Frühjahr	15⅝	15¼
Mai-Juni	15½	15 5/12
Juni-Juli	15¾	15⅝

Börse zu Posen

am 7. April 1869.

Fonds. **Posener** 4% neue Pfandbriefe 83¾ Br., do. Rentenbriefe 87 Br., do. Provinzial-Bankaktien 101 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligat. —, 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen —, poln. Banknoten 81 Gd., amerikanische Goldkupons 41¾ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Frühjahr 46¾, April 46¾, April-Mai 46½, Mai-Juni 46½, Juni-Juli 46[illegible]
Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 18,000 Quart. pr. April 14⅝, Mai 14¾, Juni 15, Juli 15 1/24, August 15[illegible]

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** matt. pr. Frühjahr 46¾—47 bz. u. Br., April-Mai 46½ bz. u. Gd., 46¾ Br., Mai-Juni d[illegible] Juni-Juli 46⅜—¼ bz. u. Gd.
Spiritus: fest. Gek. 18,000 Quart. pr. April 14 7/12—⅝ bz. u. B[r.] Mai 14¾ Gd., Juni 15 Br., Juli 15¼ Gd., August 15 7/12 bz., Br. u. G[d.] Loko ohne Faß 14 5/12 bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. April. Wind: SSW. Barometer: 28⁵. Thermometer: 13° +. Witterung: sehr schön.
Die Haltung des heutigen Marktes war für Roggen als eine ziemlich feste zu bezeichnen. Es machten sich anhaltend Verkäufer, besonders auf den nächsten Termin, selten und rar; der auftretende Begehr konnte sich zu billigeren Preisen nicht versorgen. Im Ganzen war das Geschäft nur

mäßig belebt; nur zum Schluß ermattete die Haltung etwas. Loko-Roggen wurde wenig beachtet und Umsätze waren schwerfällig zu bewerkstelligen. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 51⅝ Rt.

Roggenmehl unverändert.

Weizen loko leblos, Termine matt. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62 Rt.

Hafer war loko wenig offerirt und recht fest, Termine wenig verändert. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 31¼ Rt.

Rüböl hat sich zu gestrigen höchsten Preisen im Werthe behauptet. Umsätze blieben beschränkt. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 9 17/24 Rt.

Spiritus verkehrte in matter Haltung; Preise stellten sich zu Gunsten der Käufer. Gekündigt 60,000 Quart. Kündigungspreis 15 13/24 Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62¾ a 61¾ Rt. bz., Juni-Juli 62¾ Br.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 51⅝ a 51¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 51½ a ⅞ a ⅝ bz., Mai-Juni 50¾ a 51 a 50¾ bz, Juni-Juli 50¾ a 51 a 50¾ bz., Juli-August 49½ a ¼ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—34½ Rt. nach Qualität, 31½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 31¼ Rt. bz., Mai-Juni 31⅝ bz., Juni-Juli 31⅝ a ⅝ bz., Juli-August 30 bz., Sept.-Oktbr. 28 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53—57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82—86 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9⅝ Rt., per diesen Monat 9⅝ a 17/24 Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 9⅝ bz., Juni-Juli 10 Br., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 10 5/24 a ¼ bz., Okt.-Novbr. 10¼ a 7/24 bz., Nov.-Dezbr. 10½ Br.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 11/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 7/12 a ½ Rt. bz. u. Gd., 7/12 Br., April-Mai do., Mai-Juni 15⅝ a 7/12 bz. u. Gd., ⅝ Br., Juni-Juli 16 a 15 11/12 bz, Br. u. Gd., Juli-August 16 7/24 a ¼ bz. u. Gd., 7/24 Br., August-Sept. 16 7/12 a ½ bz. u. Gd. 7/12 Br.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅝—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 14 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 14 Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 14¼ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt., per diesen Monat 7 5/12 Rt. Br, April-Mai 7½ Rt., Sept.-Oktbr. 7⅝ Rt. (B. H. Z.)

Stettin, 6. April. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 12° R. Barometer: 28. 4. Wind: SW.

Weizen ruhig, p. 2125 Pfd. loko gelber märk. u. schles. 65—67½ Rt., pomm. 68 Rt., bunter poln. 65—67 Rt., weißer 66—68 Rt., ungar. 55—61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 66¾, ½ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 67, 66¾ bz., Juni-Juli 67½ bz. u. Br., Juli-August 68 bz.

Roggen, Termine matt, loko behauptet, p. 2000 Pfd. loko 50—51½ Rt., pr. Frühjahr 51, 50¾ bz., Mai-Juni und Juni-Juli do.

Gerste unverändert, p. 1750 Pfd. ungar. 39—42½ Rt., schles. 43 Rt., Oderbr. 46½ Rt.

Hafer etwas höher bz., p. 1300 Pfd. loko 32—34½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 33 Rt. Gd., Mai-Juni 33¼ Gd.

Erbsen p. 2250 Pfd. loko Futter- 53—55 Rt., Koch- 56½—58½ Rt., pr. Frühjahr 54¾ bz., ½ Gd.

Mais 2 Rt 1¾ a 2 Sgr. ab Bahn bz.

Winterrübsen pr. Septbr.-Oktbr. 80 Rt. bz. u Br.

Rüböl behauptet, loko 10 1/12 Rt. Br., 9⅝ Rt., Kleinigkeiten bz, kurze Lieferung mit Faß 10⅙ bz., pr. April-Mai 9 23/24 Br, 9 11/12 Gd., Juni-Juli 9 11/12 Rt. bz., August-Sept. 10 bz., Septbr.-Okt. 10 1/12 Br., 10 Gd.

Spiritus wenig verändert, loko ohne Faß 15 1/12 Rt. bz., pr. Frühjahr 15¼ bz. u. Gd, Mai-Juni 15 5/12 Gd., Juni-Juli 15⅝ Gd., Juli-August 15 11/12 Gd.

Angemeldet: 100 Wispel **Weizen**, 50 Wispel **Roggen**, 10,000 Quart **Spiritus**.

Regulirungspreise: **Weizen** 66¾ Rt., **Roggen** 51 Rt., **Rüböl** 9 23/24 Rt., **Spiritus** 15¼ Rt.

Petroleum loko 7 5/12, ½ Rt. bz. u. Br; pr. Sept.-Oktbr. 7¾ Br.

Baumöl, Messina in kleinen Gebinden 18 Rt. tr. bz.

Leinsamen, Rigaer 11¼, ½ Rt. bz.

Kaffee, gelber Java 7⅝ Sgr. tr. bz., ord. Rio 4¾ Sgr. tr. bz.

Mandeln, süße 24½ Rt. tr. bz., 25 Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 6. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. **Weizen** behauptet, loko 6, 20, pr. Mai 5, 28, pr. Juni 5, 28½, pr. Juli 6, 1½. **Roggen** höher, loko 5, 15, pr. Mai 5, 3½, pr. Juli 5, 1½. **Rüböl** unverändert, loko 11 1/10, pr. Mai 11 1/20, pr. Oktober 11 9/20. **Leinöl** loko 11½. **Spiritus** loko 19½.

Breslau, 6. April, Nachmittags. Angenehm.

Spiritus 8000 % Tr. 14 5/12. **Roggen** pr. April 47⅔, pr. April-Mai 47⅔. **Rüböl** pr. April-Mai 9⅓, pr. Herbst 9⅔. **Raps** unverändert. **Zink** fest.

Bremen, 6. April. **Petroleum**, Standard white, loko 6 7/12 a 6⅔. Ruhig.

Hamburg, 6. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt auf Wiener Notirungen.

Getreidemarkt. Weizen auf Termine stiller, Roggen flauer. **Weizen** pr. April 5400 Pfund netto 113½ Bankothaler Br., 112½ Gd., pr. April-Mai 113 Br., 112½ Gd., pr. Juli-August 116½ Br., 115½ Gd. — **Roggen** pr. April 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 90 Br., 89 Gd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Gd. **Hafer** ohne Kauflust. **Rüböl** unverändert, loko 21¼, pr. Mai 21¼, pr. Oktober 22. **Spiritus** unverändert. **Kaffee** sehr fest. **Zink** matt. **Petroleum** sehr stille, loko 15, pr. April 14¼, pr. Juli-Dezember 16⅔. — Kalt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6. April	Nachm. 2	28" 2''' 24	+ 10°9	WSW 2	halbheiter. Cu-st.
6. „	Abnds. 10	28" 1''' 96	+ 6°4	W 1	heiter. St.
7. „	Morg. 6	28" 1''' 28	+ 4°7	WSW 0-1	heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 7 Fuß 3 Zoll.
„ „ 7. „ „ „ „ 6 „ 8 „

Posener Marktbericht vom 7. April 1869.

	von Th.	von Sgr	von Pf	bis Th.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	15	—	2	17	6
Mittel-Weizen	2	11	3	2	12	6
Ordinärer Weizen	2	5	—	2	7	6
Roggen, schwere Sorte	1	28	9	2	—	—
Roggen, leichtere Sorte	1	26	—	1	26	6
Große Gerste	1	27	6	2	2	6
Kleine Gerste	1	26	3	2	—	—
Hafer	1	5	6	1	7	—
Kocherbsen	2	5	—	2	7	6
Futtererbsen	1	28	9	2	1	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	10	15	—	12	—	—
Weißer Klee, dito dito	12	—	—	16	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Telegramme.

Berlin, 7. April. Nach authentischen Mittheilungen kann das Gerücht von der bevorstehenden Bildung eines preußischen Uebungslagers am Rhein als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet werden. In allen westlichen Provinzen werden in diesem Jahr nur Divisionsmanöver gehalten.

Paris, 7. April. Der „Etendard" schreibt: Angesichts der Nachrichten gewisser Journale, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Preußen gespannt seien, müssen wir die Behauptung erneuern, daß die Beziehungen im Gegentheile vortrefflich und alle entgegengesetzten Gerüchte erfunden sind. — „Public" und „France" enthalten eine ähnliche Mittheilung. „Public" sagt, die Gerüchte seien auf Börsenmanöver zurückzuführen. Nach der „Patrie" sollen die Wahlen am 30. oder 31. Mai stattfinden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 6 April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	98 G
Staats-Anl. v. 1859	5	102¼ bz G
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ bz
do. 1857	4½	93⅜ bz
do. 1859	4½	93⅜ bz
do. 1856	4½	93⅜ bz
do. 1864	4½	93⅜ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86¾ bz
do. 1853	4	86¾ bz
do. 1862	4	86¾ bz
do. 1868 A.	4	86¾ bz
Staatsschuldscheine	3½	83¼ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	124½ B
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57 bz G
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102¼ bz
do. do.	4½	93¼ bz
do. do.	3½	73¼ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ bz
Kur- u. Neum.	3½	74½ bz
do. do.	4	83½ bz
Ostpreußische	3½	73¾ G
do.	4	81¼ G
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	73 G
do.	4	83¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¾ bz
Sächsische	4	83 G
Schlesische	3½	79⅝ bz B
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71¼ bz [bz
do.	4	81 bz G 4½% 88½
do. neue	4	81 bz
do.	4½	88½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	89⅛ bz
Pommersche	4	88½ bz
Posensche	4	86⅛ bz
Preußische	4	87¾ bz
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz
Sächsische	4	91⅛ B
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100⅛ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	93 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50⅛ G
do. National-Anl.	5	57¼-56¾ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	77 bz G
do. 100 fl. Kred. L.	—	90 bz G
do. Loose (1860)	5	83½-83⅞ bz ult.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69⅛ B [do
do. Silb. Anl. v. 64	5	62¼ bz [83 bz
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	86 bz [-55 bz
Ital. Anleihe	5	55⅝-½ bz ult. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	83¼ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	88¾ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70⅛ G
N. russ. v. J. 1862	5	84⅛ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	135½ bz
do. v. 1866	5	130¼ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	79⅝ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66¾ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68⅛ bz kl 67¾
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67 G
do. Part.-O. 500fl.	4	97 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¾ bz G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	8⅝ bz [88⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	88¼ bz ult.
Türkische Anl. 1865	5	40½ bz ult. 40⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93⅛ bz [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103¾ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅛ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	100¼ B
Lübecker do.	3½	48½ bz
Sächsische Anl.	5	105½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅝ bz
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	82 bz
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	131 etw bz
Braunschw. Bank	4	107¾ B
Bremer Bank	4	113 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G
Darmstädter Kred.	4	109½ bz
do. Zettel-Bank.	4	97 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	5⅛ bz G
Disk.-Kommand.	4	119¾ bz B
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz G
Geraer Bank	4	92⅝ bz
Gwrbk. H. Schuster	4	106⅛ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ B
Hannoversche Bank	4	90 G
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	112⅝ bz G
Luxemburger Bank.	4	112 G
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	106¼ bz [G
Moldau Land.-Bk.	4	23½ B vll 65⅝ bz
Norddeutsche Bank	4	127¾ G
Oestr. Kreditbank	5	125⅝-25-⅛ bz
Pomm. Ritterbank	4	86 G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	147 bz
Rostocker Bank	4	113⅛ B
Sächsische Bank	4	119½ B
Schles. Bankverein	4	118¼ B
Thüringer Bank	4	77¾ bz
Vereinsbank Hamb.	4	112¼ G
Weimar. Bank	4	84½ etw bz G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104 etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	84 bz G
do. III. Em.	5	83 G
Bergisch-Märkische	4½	94 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ bz
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	78 bz B
do. Lit. B.	3½	78 bz B
do. IV. Ser.	4½	90 G
do. V. Ser.	4½	88 etw bz
do. VI. Ser.	4½	86 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ G
do. II. Ser.	4½	88 G
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	91⅛ bz
do.	4½	94 G
do. Lit. B.	4½	92½ B
Berlin-Görlitzer	5	100⅝ etw bz
Berlin-Hamburg	4	87⅛ bz
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	86½ G
do. Lit. C.	4	84½ G
Berlin-Stettin	4½	95¼ G
do. II. Em.	4	80½ bz
do. III. Em.	4	80¾ B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92¾ B
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— — [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	95 G
do. II. Em.	5	101½ bz
do.	4	82½ G
do. III. Em.	4	81⅝ bz
do.	4½	90⅛ G
do. IV. Em.	4	81⅝ G
do. V. Em.	4	81¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	— —
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83 G
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
d. II. Em.	5	72 bz
do. III. Em.	5	69½ etw bz
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ G
do. do. 1865	4½	90 bz
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	—
Niederschles.-Märk.	4	84½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	84½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	84½ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅝ bz G
do. IV. Ser.	4½	92⅛ B
Niederschl. Zweigb.	5	98⅛ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	82¾ G
do. Lit. E.	3½	74 bz
do. Lit. F.	4½	89¼ G
do. Lit. G.	4½	88 bz [bz
Oestr.-Französ. St.	3	272-271 et-271½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	230½ bz [n. 268
do. Lomb. Bons	6	96¾ G [G
do. do. fällig 1875	6	95¼ B
do. do. fällig 1876	6	94¾ B
do. do. fäll. 1877/8	6	94¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82¾ G
do. v. Staat garant.	3½	79 B
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90¼ G
do. 1862 u. 1864	4½	90¼ G 65 t 90½
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92¼ bz G
do. II. Em.	4½	92¼ bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	82½ bz
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	79 etw bz
Jelez-Woron.	5	79½ G
Kozlow-Woron.	5	80⅝ bz
Kursk-Charkow	5	79 bz
Kursk-Kiew	5	79⅞ bz
Mosko-Rjäsan	5	87 bz G
Poti-Tiflis	5	78½ B
Rjäsan-Kozlow	5	82⅞ bz
Schuja-Jvanow	5	78¾ B
Warschau-Teresp.	5	78⅝ bz G kl 79⅛
Warschau-Wiener	5	82¾ G [bz
Schleswig	5	88⅝ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 etw bz
Thüringer I. Ser.	4	86 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	86 G
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37⅛ bz
Altona-Kieler	4	110¾ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	95¼ B
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz
Berlin-Anhalt	4	182⅝ bz
Berlin-Görlitz	4	75 bz
do. Stammprior.	5	95 bz B
Berlin-Hamburg	4	157 G
Berl-Potsd-Magd.	4	183½ bz
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	78⅝-⅝-⅝-½ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110¼ G n. 100⅞ bz
Brieg-Neiße	4	92 G [40%
Cöln-Minden	4	118⅝ bz [100⅞ bz
do. Litt. B.	5	100⅛ etw bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105⅛ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	102½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	88⅛ bz B
Halle-Sorau-G.	4	69 bz
do Stammpr.	5	87¾ bz
Löbau-Zittau	4	56⅛ G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158⅛ G
Märkisch-Posen	4	64¼ bz
do. Prior.-St.	5	85⅞ bz B
Magdeb.-Halberst.	4	135 bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	193 bz
do. do. Lit. B.	4	88¼ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134 bz
Mecklenburger	4	73⅞ bz
Münster-Hammer	4	88 G
Niederschl.-Märk.	4	87⅞ bz
Niederschl. Zweigb.	4	84¼ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78¼ etw bz G
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	93 bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	175½ bz
do. Lit. B.	3½	159⅞ bz [bz ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	178½ Af. et-77½-⅜
Oest. Südb. (Lomb.)	5	125⅜-25-⅛ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	33½ bz G [do.
do. St.-Prior.	5	69 etw bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅝ bz
do. do. St.-Pr.	5	95 bz
Rheinische	4	113¾ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	81⅛ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27⅝ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	83⅛ etw bz
Stargard-Posen	4½	93⅛ bz
Thüringer	4	135 bz
do. 40%	5	124½ bz
do. B. gar.	4	79⅛ bz
Warschau-Bromb.	4	— — fl. — —
do. Wiener	5	59¼ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12⅝ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466¼ etw bz
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ G
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ G
Oestr. Banknoten	—	81 3/16 bz
Russische do.	—	80 9/16 bz

Wechsel-Kurse vom 6. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	141⅛ bz
do. 2M.	2½	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151 bz
do. 2M.	3	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23⅜ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	80⅞ bz
do. do. 2M.	4	80⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 24 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	99⅛ G
Petersb. 100R. 3W.	5	89¼ bz
do. do. 3M.	5	88⅛ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	80⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	111⅛ bz

Die Börse war heut auf spekulativem Gebiet still, die Spekulation abwartend. Das Geschäft blieb in engen Grenzen und war selbst in österreich. Kreditaktien, Lombarden, 1860er Loosen und Westbahn, wo noch am meisten gehandelt wurde, nicht lebhaft. Die Kurse waren nicht wesentlich geändert. Auch in italienischen Tabaksobligationen wurde ziemlich viel gehandelt. Eisenbahnen waren im Allgemeinen fest, Kosel-Oderberger und Rechte Oder-Ufer belebt und höher. Banken in schwachem Verkehr. Inländische und deutsche Fonds waren in fester Haltung, 4½proz. Anleihe belebt. Pfand- und Rentenbriefe blieben still und behauptet. Oesterreichische Fonds waren meist etwas höher, russische fest, nur Prämienanleihen, niedriger; diese nebst Liquidations-Pfandbriefen und besonders Boden-Kredit waren belebt, Prioritäten behauptet, russische animirt, Kursk-Kiew und Kursk-Charkow gefragt. Moskau-Smolensk 78 bezahlt, österreichische in gutem Verkehr. — Wechsel waren matt und niedriger. — Der Schluß der Börse war entschieden flau.

Breslau, 6. April. Bei ziemlich günstiger Stimmung waren die Kurse der Spekulationspapiere sehr gut behauptet und die österreich. Effekten etwas höher. Oesterreich. Valuta steigend. In Oderberger Eisenbahn-Aktien sehr bedeutender Umsatz. Per ult. fix: Oesterreich. Banknoten 81¼ bez. u. Gd., Oberschlesische 175¼-⅛ bez., Kosel-Oderberger 104½-⅝ bez. u. Gd., Amerikaner 88¼ bez. u. Br., Italiener 55⅝-¼ bez. u. Br., österreich. Loose 83⅝-⅝ bez., Kredit- 126¼-⅛ bez.

Offiziell gekündigt: 3000 Ctr. Roggen, 15,000 Quart Spiritus.

Refüsirt wurden an heutiger Börse 1000 Ctnr. Roggen Nr. 404.

Schlußkurse. Oesterreichische Loose 1860 83½ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 52 bz u B. Schlesische Bank 118 B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 126¼ B. Oberschlesische Prioritäten 74¼ B. do. do. 83 G. do. Lit. F. 89¼ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95 bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110¼ G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 175¼-⅛ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87⅝ G. Kosel-Oderberg 104½-105 bz u B. Amerikaner 88¼ B. Italienische Anleihe 55¼ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 6. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 292⅝, 1860er Loose 83⅛, Staatsbahn 311¾, Lombarden 220.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87½. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 293½. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 313. 1860er Loose 83¼. 1864er Loose 122. Lombarden —.

Frankfurt a. M., 6. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 5/16, Kreditaktien 291⅝, 1860er Loose 83, Lombarden 219¾, Staatsbahn 311¼. Matt.

Wien, 6. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Flau.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 50. Kreditaktien 293, 90. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 331, 00. Galizier 218, 50. London 125, 30. Böhmische Westbahn 193, 25. Kreditloose 166, 75. 1860er Loose 103, 00. Lombard. Eisenbahn 232, 50. 1864er Loose 128, 30. Silber-Anleihe 78, 00. Napoleonsd'or 10, 03½. Schluß fest.

Wien, 6. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 293, 80, Staatsbahn 331, 00, 1860er Loose 103, 30, 1864er Loose 128, 30, Galizier 218, 50, Lombarden 232, 80, Napoleons 10, 03½.

Wien, 6. April, Abends. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österreich. Netz) betrugen in der Woche vom 26. März bis 1. April 517,934 Fl. 71 Kr., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mehreinnahme von 51,735 Fl. 18 Kr.

London, 6. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93 1/16. Ital. 5% Rente 55¼. Lombarden 18 13/16. Türk. Anleihe de 1865 41 5/16. 8% Rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 9/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¾ Sch. Frankfurt 120 5/16. Wien 12 Fl. 72½ Kr. Petersburg 31⅛.

Paris, 6. April, Nachmittags 3 Uhr. Ziemlich träge, sehr geringes Geschäft.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 37½-70, 32½-70, 32½. Ital. 5% Rente 55, 80. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 663, 75. Kredit-Mobilier-Aktien 272, 50. Lomb. Eisenbahnaktien 473, 75. do. Prioritäten 228, 37. Tabaks-Obligationen 423, 75. Tabaksaktien —, —. Türken 41, 75. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 95.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.